PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage	Berlin, den 16. Februar 1921.	In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Gemeindebahnen.

Die schon lange bei der Großen Berliner Straßenbahn eingetretene Katastrophe, die bisher immer noch verschleiert wurde, ist jetzt ganz offenkundig geworden. Ein Untersuchungsausschuß, der von der Berliner Stadtverordnetenversammlung eingesetzt worden war, hat die vollkommene Unmöglichkeit, ohne sehr erhebliche neue Kapitalbeschaffungen den Betrieb fortzuführen, dargetan. Die Summe, die jetzt notwendig wäre, ist so groß, daß es zweifelhaft erscheinen muß, ob die ohnehin schon in Not befindliche Berliner Gemeinde sie überhaupt wird aufbringen können. Man denkt daher bereits an die Umwandlung der Straßenbahn in eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung oder in eine Aktiengesellschaft. Also womöglich gar an eine Zurückverwandlung in denjenigen wirtschaftlichen Zustand, den die Straßenbahn vor ihrer Uebernahme in den städtischen Betrieb gehabt hat. Aeußerlich ist das Unternehmen ja auch im städtischen Besitz unverändert eine Aktiengesellschaft geblieben. Das hat aber nicht gehindert, daß in bezug auf die Sozialisierungsbestrebungen der Arbeiterschaft und auf ähnliche Dinge die Gesellschaft ganz als städtisches Unternehmen betrachtet worden ist.

Es wäre allerdings verfehlt, die Lage, in die jetzt die Straßenbahn geraten ist, allein auf die Vorgänge nach der Revolution zurückzuführen. Schon vor dem Krieg hat der Streit zwischen der Stadt und der Gesellschaft das Unternehmen in seiner Entwicklung stark gehemmt. Es soll damit durchaus nicht etwa gesagt sein, daß die Stadt allein Schuld an dem bisherigen Verhältnis gewesen ist. Die Straßenbahn hat die kaiserliche Protektion brutal gegenüber der Stadt ausgenutzt, und es war unter diesen Umständen begreiflich, daß die Stadt sich andererseits auch, namentlich in der Tariffrage, auf den Rechtsstandpunkt stellte. Im Endeffekt nicht zum Nutzen der Gemeinde, aber auch zum Schaden der Gesellschaft. Jedenfalls wurde durch den Zwist der moderne verkehrstechnische Ausbau der Straßenbahn beeinträchtigt und auch andererseits wohl die Abschreibungspolitik in Bahnen geleitet, die nicht zu einer gesunden Weiterentwicklung führten. Dann kam der Krieg, mit all' seiner Not, seinen vielen Mehrbelastungen und der Strapazierung, sowohl des Unterbaues wie auch des Wagenmaterials. Und auf das so durch viele Jahre geschwächte Unternehmen, stürzten sich dann die Ereignisse der Revolution.

Diese letzten haben jedenfalls der Gesellschaft den Todesstoß gegeben. Und ihre Wirkungen sind nicht bloß für die Berliner Straßenbahn und die Berliner Stadtgemeinde von Bedeutung, sondern haben eine allgemeine Wichtigkeit und gehen in ihrer Tragweite erheblich über den engeren Rahmen der Stadt Berlin hinaus. Denn dieser Berliner Vorgang rollt von neuem das Problem der Sozialisierung auf, sind doch unter dem Schlagwort „Sozialisierung" hier Maßnahmen getroffen worden, die schließlich mit dem völligen Ruin der Straßenbahn endeten. Wenn jetzt in der Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues selbst von überzeugten Sozialdemokraten die Meinung vertreten wird, daß Sozialisierung im Grunde genommen doch eben nichts als eine Verstaatlichung der Bergwerke sei, so

Neue Getreidewirtschaft.

Von
Dr. Freiherrn von Bechtolsheim.

Die nachfolgende ausführliche Arbeit entspricht in vielem nicht der von mir vertretenen Auffassung. Ich veröffentliche sie trotzdem, weil ich glaube annehmen zu dürfen, daß sie im wesentlichen die Auffassung wiedergibt, die im Reichsernährungsministerium von den Notwendigkeiten einer Aenderung der Getreidewirtschaft besteht. Ich behalte mir eine ausführliche Kritik dieses Aufsatzes vor. Heute möchte ich jedoch schon kurz andeuten, daß die Bildung eines Durchschnittspreises mir ein bedenkliches Experiment erscheint, zumal er in Zusammenhang gebracht wird mit einer verbilligten Devisenbeschaffung für die Getreideeinfuhr. Es ist gewiß wichtig, daß die Zwangswirtschaft, deren Ueberspannung während des Krieges auf die heimische Getreideproduktion verheerend gewirkt hat, endlich einmal aufgehoben wird. Aber an ihre Stelle muß eine gemeinwirtschaftliche Gewerbeorganisation treten, die für die Landwirtschaft ebenso wie auch für andere Berufe als Grundlage des wirtschaftlichen Neuaufbaues unerläßlich scheint. Gerade nach dieser Richtung halte ich jene Neuordnung, die im Ernährungsausschuß des Reichswirtschaftsrates geplant ist, für vollkommener. Sie sieht die Aufbringung eines bestimmten Teiles des heimischen Getreideverbrauches durch ein Umlageverfahren vor, ohne allerdings ausdrücklich die gemeinwirtschaftliche Zusammenfassung des landwirtschaftlichen Gewerbes zu fordern. Immerhin darf man vielleicht erwarten, daß aus diesen Umlagenotwendigkeiten heraus sich schließlich zwangsläufig die Umformung zu weitergehender Organisation ergibt. G. B.

I. Richtlinien.

Brot und damit Getreide galten zu allen Zeiten neben Kartoffeln als das billigste Nahrungsmittel. Stellt man Vergleiche an zwischen Getreidepreisen, die den Produktionskosten angemessen sind, und den Preisen der Nahrungsmittel, die heute einer Rationierung nicht mehr unterliegen, und verteilt man den Mehraufwand für die Mengen ausländischen Getreides, die zu voller Bedarfsdeckung erforderlich wären, gleichmäßig auf diese Getreidepreise, so ist trotz dieser Verteuerung durch die notwendigen ausländischen Zufuhren Getreide und Brot auch heute das wohlfeilste Nahrungsmittel.

Da mit Aufhebung der Bewirtschaftung aller wichtigen Nahrungsmittel außer Getreide, und mit Freigabe der Einfuhr derselben im Gegensatz zur Kriegswirtschaft der Grundsatz der vollen Ersatzgewährung der Bevölkerung für ihren Kräfteverbrauch anerkannt ist, ist die Beibehaltung der Rationierung des Getreideverbrauchs also *volkswirtschaftlich unrationell*. Der Verbrauch wird dadurch veranlaßt, auf andere teuerere Nahrungsmittel zurückzugreifen. Da die Wirtschafts- und Zahlungskraft des Durchschnitts der Bevölkerung im allgemeinen jedoch nicht ausreicht, sich diese Nahrungsmittel in hinreichenden Mengen zu beschaffen, während sie wahrscheinlich gerade ausreichen würde, um mit dem billigeren Mehl und Brot den Nahrungsbedarf voll zu decken, ist die Beibehaltung der Rationierung von Mehl und Brot auch *ernährungspolitisch unzweckmäßig*.

Soweit man glaubt, eine Rationierung des Verbrauchs deshalb aufrechterhalten zu müssen, weil etwa die Weltproduktion an Getreide nicht zu voller Bedarfsdeckung ausreichen könnte, so muß man sich sagen, daß sich hier andere Ausgleichungen finden, die bisher nie versagt haben. Es werden die Getreidepreise am Weltmarkt anziehen, bis der Getreideverbrauch auf der ganzen Welt soweit eingeschränkt ist, daß eine Ausgleichung von Angebot und Nachfrage eintritt. Diese Preissteigerung am Weltmarkte überträgt sich naturgemäß auch auf den inländischen Getreideverbrauchspreis. Infolge der Getreidepreissteigerung auf der ganzen Welt wird jedoch durch diese inländische Getreidepreissteigerung die Wirtschaftslage Deutschlands gegenüber dem Auslande nicht verschlechtert. Eine Rationierung des inländischen Getreideverbrauchs zur Vermeidung einer Weltmarktknappheit würde lediglich den Ländern ohne Rationierung zugute kommen, indem durch diese künstliche Einschränkung des Verbrauchs letzten Endes der Weltmarktpreis für Getreide zugunsten der übrigen Länder niedergehalten würde, ohne daraus selbst den geringsten Vorteil zu ziehen. Eine Rationierung des Getreideverbrauchs zur Abwendung einer solchen Gefahr hätte nur Sinn, wenn sie in sämtlichen Getreidebedarfsländern gleichmäßig durchgeführt würde.

Eine andere Frage ist es, ob Deutschland sich ausreichende Devisen zur Bezahlung der bei voller Bedarfsdeckung notwendigen Einfuhrmengen beschaffen kann, oder, was dasselbe ist, ob bei voller Bedarfsdeckung die ausländischen Devisen nicht auf einen Preis steigen, der den durchschnittlichen Getreidepreis für die Allgemeinheit unerschwinglich macht. Da der Grundsatz der vollen Ersatzgewährung an die Bevölkerung für ihren Kräfteverbrauch durch Freigabe der Einfuhr aller wichtigen Lebensmittel anerkannt ist, wird diese Gefahr durch Freigabe der Getreideinfuhr kaum vergrößert. Es ist vielmehr bei voller Bedarfsdeckung mit Mehl und Brot wahrscheinlich ein Rückgang des gegenwärtig sehr starken Verbrauchs von Genußmitteln, die früher als Luxus

galten, zu erwarten. Es könnte deshalb sehr wohl ein Rückgang des Bedarfs an ausländischen Zahlungsmitteln insoweit eintreten, als die volle Ernährung mit Getreide billiger ist als die teilweise Ersetzung derselben durch andere Nahrungsmittel, die ganz oder teilweise aus dem Ausland bezogen werden.

Die Gefahr der Wertverschlechterung der Mark im Auslande durch Freigabe des Getreideverbrauchs ist daher, im Ganzen betrachtet, nur gering. Es muß jedoch nach Lage der Verhältnisse durch außerhalb unserer Gewalt liegende Einflüsse jederzeit mit Bewegungen des Markkurses gerechnet werden, die die Beschaffung des zu voller Bedarfsdeckung erforderlichen Auslandgetreides außerordentlich verteuern können. Ist in einem solchen Falle die Möglichkeit der Einschränkung des Verbrauchs und damit des Einfuhrbedarfs nicht gegeben, so muß eine wesentliche Verteuerung des Brotes mit in Kauf genommen werden, soweit nicht der anschwellende Differenzbetrag zwischen Beschaffungspreis für Auslandsgetreide und erträglich gehaltenem Brotpreise durch eine entsprechende Vermehrung der zur Deckung der Differenz dienenden Einnahmen ausgeglichen werden kann. Eine Heranziehung der Notenpresse zu diesem Zwecke würde die Inflation vergrößern und den Wiederaufstieg der Valuta und die Besserung der Wirtschaftslage auf keinen Fall fördern.

Wird die Sicherheit geschaffen, daß der bei Verschlechterung der Valuta anwachsende Differenzbetrag zwischen Beschaffungspreis für Auslandgetreide und erträglich erscheinendem inländischen Getreideverbrauchspreis für eine Einfuhrmenge, die zu voller Bedarfsdeckung ausreicht, jederzeit etwa durch entsprechend steigende Einnahmen gedeckt ist, muß also die Deckungsmöglichkeit nicht durch eine Beschränkung der Einfuhrmengen erzielt werden, so ist die Gefahr der Brotpreissteigerung infolge Aufhebung der Verbrauchsbeschränkung voll beseitigt.

Im Gegensatz zum Kriege, wo die Getreidewirtschaft ein Beschaffungs- und Bewirtschaftungsproblem war, ist sie heute ausschließlich ein Finanzproblem. In der Deckung des Differenzbetrages zwischen Beschaffungspreis für Auslandgetreide und erträglich gehaltenem Inlandgetreidepreis liegt der Schwerpunkt, nur soweit eine Deckung dieses Differenzbetrages bei voller Bedarfsdeckung nicht gesichert erscheint, ist eine Einschränkung des Verbrauchs und damit eine Bewirtschaftung noch gerechtfertigt.

Bei der Wahl des Wirtschaftssystems ist weiterhin zu beachten, daß die Steigerung der inländischen Getreideproduktion die vordringlichste Aufgabe ist. Nur wenn der jetzige Zustand, bei welchem Deutschland einen sehr erheblichen Teil des Erlöses aus exportierten Waren zur Einfuhr von Getreide verwenden muß, gemildert wird, besteht Aussicht für einen Wiederaufstieg.

Schließlich darf es als Aufgabe der Wirtschaftsführung während des Krankheitszustandes unserer Wirtschaft bezeichnet werden, die Preise für die Grundelemente des Arbeitens möglichst frei von Valutaschwankungen und damit frei von erheblichen Preisschwankungen, insbesondere aber auch womöglich ständig unter dem Preisniveau zu halten, das auf konkurrierenden Industriemärkten unter Berücksichtigung des jeweiligen Valutastandes herrscht. An erster Stelle unter diesen Grundelementen steht Getreide als das Rückgrat der Volksernährung, sein Preis beeinflußt wesentlich die Lohnhöhe, hiermit vor allem den Preis der Kohle und damit die Konkurrenzfähigkeit aller Industrien.

II. Wirtschaftsformen.

A. Vollkommen freie Wirtschaft.

Das Problem ist zum Teil durch vollständige Freigabe des Getreideverkehrs im Inlande und über die Grenzen gelöst. Da aber hierbei nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage die Preise für inländisches Getreide auf das Niveau des Weltmarktpreises anziehen und sich wahrscheinlich durchschnittlich die Preise, zum Ausgleich des großen Risikos, das aus den Schwankungen der Valuta erwächst, noch darüber halten werden, entsprechen diese Getreidepreise weder dem inneren Wert des Geldes und der Kaufkraft der Bevölkerung, noch den Produktionskosten für Getreide. Deutschland begibt sich damit zudem des letzten Vorteils, den es sich aus der Kriegswirtschaft erhalten hat, des verhältnismäßig niederen Brotpreises und des diesem angepaßten niederen Arbeitslohnniveaus. Die Exportfähigkeit Deutschlands, die heute nicht mehr so sehr auf Qualitätsarbeit, als auf Preiswürdigkeit ruht, muß auf ein Minimum sinken. Die Landwirtschaft zieht aus solchen Getreidepreisen keine Vorteile, da eine solche Preisgestaltung eine gewaltige Preissteigerung der Produktionshilfsmittel nach sich ziehen muß. Es tritt weiterhin auch eine Steigerung des Wertes der landwirtschaftlichen Bodennutzungsfläche, also ein Anschwellen der Grundrente, ein, aus welcher die seßhafte Landwirtschaft in keiner Weise Vorteil zieht. Vielmehr würde dadurch bei jeder Stufe des Preisabbaues, also der Gesundung der Wirtschaft, die Landwirtschaft in eine Krisis gestürzt, die den Wiederaufstieg hemmen, wenn nicht unmöglich machen würde.

B. Freie Inlandwirtschaft. Zuführung von verbilligtem Auslandsgetreide zu freier Bedarfsdeckung.

1. Allgemeines.

Es kann als Erfahrungssatz aus der Kriegswirtschaft gelten, daß behördlich festgesetzte Uebernahmepreise, mögen sie noch so hoch sein, den Produzenten immer zu niedrig gelten. Mit jeder Form der öffentlichen Bewirtschaftung wird der Keim eines ständigen Preisdruckes nach oben gelegt, dazu kommen die nachteiligen Folgen auf die Produktion selbst, insbesondere auf die Güte der Produkte, die

durch die behördliche Abnahme bewirkt werden. Oeffentliche Bewirtschaftung kann demnach weder für die Preisbildung noch für die Produktionsförderung als zweckmäßig bezeichnet werden, vielmehr muß die Freigabe der Inlandwirtschaft als eine Voraussetzung zur Gesundung unserer Verhältnisse angesehen werden.

Die Preisbildung vollzieht sich bei freier Wirtschaft und bei hinreichender Ausfüllung der Versorgungskanäle mit Ware unumstößlich nach Angebot und Nachfrage, wobei sich der durchschnittliche Preis nach dem Preis desjenigen Teiles der Ware richtet, der zur Deckung der Nachfrage gerade noch erforderlich ist. Da die inländische Produktion zur Deckung der Nachfrage nicht ausreicht, muß bei Freigabe der Inlandwirtschaft das Angebot mit Hilfe von ausländischen Zufuhren, die zu dem für inländisches Getreide gewünschten Preise abgegeben werden, der Nachfrage voll angepaßt werden. Im Prinzip ist dies die Ausführung des Kanitzschen Getreide-Monopolplanes.

2. Zentralisierte Einfuhr.

Die Beschaffung des ausländischen Getreides und die Verbilligung desselben kann in der Weise erfolgen, daß das ausländische Getreide durch eine zentrale Stelle, wie es bisher schon der Fall ist, eingeführt wird und von dieser in Form von Getreide oder Mehl an allen Marktplätzen zu dem für Inlandgetreide erwünschten Preise zum freien Verkehr und zur freien Verwendung angeboten wird. Um Sicherheit für eine zweckmäßige Verwendung des Brotgetreides zu schaffen, ist es erforderlich, daß daneben auch Futtergetreide (Mais) in einer der Nachfrage voll genügenden Menge zu einem um so viel billigeren Preise angeboten wird, daß der Landwirt in dem Austausch seines Brotgetreides mit Futtergetreide einen finanziellen Vorteil erblickt.

Gegen die zentrale Einfuhr und Verteilung besteht, neben der Unwirtschaftlichkeit in der Form der Dienstbarmachung des Handels für die zentralen Zwecke und neben dem durch eine Zentrale nicht wirtschaftlich zu lösenden Problem der Lagerung und Verfrachtung, das große Bedenken, daß der behördenmäßigen Abwicklung des Einfuhrgeschäftes von Handel und Industrie nicht das Vertrauen entgegengebracht wird, daß diese jederzeit und unter allen Umständen dem erforderlichen Umfange des Einfuhrgeschäftes gewachsen ist. Sobald von wenigen Großfirmen zu einer Ringbildung zum Zwecke einer künstlichen Zurückhaltung der Ware mit dem Ziele eines Ausverkaufs der Einfuhrzentrale und mit dem Zwecke einer Beherrschung des Preises geschritten würde, hätten die ersten Anzeichen einer solchen Tendenz erfahrungsgemäß sofort ein Mitlaufen aller Außenstehenden und wahrscheinlich auch der Landwirtschaft zur Folge. Die Gefahr der Durchbrechung des der Preisbewegung nach oben vorgeschobenen Riegels ist daher bei Bestehen einer Einfuhrzentrale nicht zu unterschätzen.

3. Verbilligte freie Einfuhr.

Diese Gefahr ist beseitigt, und außerdem gestaltet sich das Einfuhrgeschäft und die Vorratsbildung ungleich vorteilhafter und wirtschaftlicher, wenn es umgangen werden kann, an dieser Stelle eine zentrale Wirtschaftsorganisation dazwischen zu schieben, vielmehr das Einfuhrgeschäft und die Vorratsbildung in die freien Hände des Handels kommt, der sich zum Zwecke der Verbilligung des Einfuhrgetreides lediglich einer bestimmten Finanzorganisation bedient. Diese liefert den Importfirmen die zur Bezahlung der Einfuhren erforderlichen Devisen zu einem Preise, daß sich der Einstandspreis auf das für das Inlandgetreide erwünschte Preisniveau ermäßigt. Der Weg der Verbilligung durch Abgabe von Devisen zu einem erniedrigten festen Preis wurde bereits mit Erfolg zur Verbilligung des Phosphatbezuges für die deutschen Düngerfabriken beschritten, beim Getreidehandel setzt er lediglich die Schaffung eines kleinen bankmäßigen Apparates voraus, da es sich hier um eine nicht beschränkte Zahl von Gegenkontrahenten handelt, die zugleich Garantien für die richtige Verwendung der verbilligt abgegebenen Devisen leisten müssen.

Da die Inanspruchnahme dieser Finanzorganisation unter ohne weiteres erfüllbaren Bedingungen jedem Kaufmann offensteht, ist die Gefahr der künstlichen Hochschraubung der Preise über die auf Grund der verbilligt abgegebenen Devisen sich ergebenden Einstandspreise durch die gegenseitige Konkurrenz ausgeschaltet. Die Finanzorganisation hat es des weiteren in der Hand, jede Ringbildung durch eine Ermäßigung des Devisenabgabepreises, die die Heranziehung neuer Händlerschichten zur Folge hätte, schon in ihrem Keim zu ersticken, sobald sich Anzeichen für eine solche zeigen.

Die erforderliche Sicherheit für die richtige Verwendung der verbilligt abgegebenen Devisen ist durch den vorgesehenen Bankapparat ohne Schwierigkeiten zu schaffen. Der Verkehr mit diesem spielt sich vollkommen schematisch ab. Er bedeutet für den Verkehr keine stärkere finanzielle Belastung als die übliche Vermittlung der Banken zum Zwecke der Zahlungsabwicklung.

Es sei noch erwähnt, daß zu einem Zeitpunkt, in welchem die Mark von ausländischen Exporteuren wieder in Zahlung genommen wird, die Lieferung ausländischer Devisen zweckmäßig durch auf Mark lautende Zuschußscheine ersetzt wird, deren Wert der Differenz zwischen jeweiligem Devisenpreise und dem zum Zwecke der Verbilligung feststehenden Devisensatze entspricht, und die bei Nachweis der erfolgten Einfuhr entsprechender Mengen Getreide von der Ausgabestelle eingelöst werden. Es ist damit die Möglichkeit geboten, das System jederzeit, wenn der Stand der Valuta und die Höhe der inländischen Produktionskosten erforderlich machen sollten, ins Gegenteil umzukehren, anstatt bei der Einfuhr Zuschüsse zu gewähren, einen Zuschlag zu erheben, jeweils so bemeßbar ist, daß sich die Höhe der

ländischen Getreidepreise den inländischen Produktionskosten und dem Ernteausfall anpaßt.

4. Bedarfsberechnung.

Der friedensmäßige Brotgetreideverbrauch wurde für die deutsche Bevölkerung allgemein mit 180 kg je Kopf und Jahr angenommen. Nach den Ermittelungen der sogenannten Mühlenstatistik ergab sich für die Jahre 1908—1910 nur ein Verbrauch von 168 kg. Berücksichtigt man die jetzt sparsamere Behandlung des Getreides und Brotes gegenüber den Friedenszeiten infolge Verarmung der Bevölkerung, so wird man bestimmt nicht fehlgehen, wenn man bei den Bedarfsberechnungen für die kommenden Jahre mit 180 kg rechnet, wahrscheinlich werden diese nicht erreicht werden. Dies ergibt bei der Bevölkerungszahl von 60 Millionen einen Brotgetreidebedarf von 10,8 Millionen Tonnen jährlich, für Aussaat müssen 1,1 Millionen Tonnen veranschlagt werden, so daß sich ein Gesamtbedarf an Brotgetreide von 11,9 Millionen Tonnen ergibt. Schätzt man die Brotgetreideernte für das nächste Jahr unter Berücksichtigung der produktionsfördernden Wirkung der freien Inlandwirtschaft auf 8,5 Millionen Tonnen und setzt man hiervon noch 6% als für die direkte menschliche Ernährung nicht geeignet und in den Futtertrog wandernd ab, so bleibt höchstgerechnet ein Einfuhrbedarf von 3,9 Millionen Tonnen Brotgetreide. Bedenkt man, daß gegenwärtig ein Einfuhrbedarf von nahezu 2,5 Mill. Tonnen besteht, daß trotz Rationierung der Konsum seinen Bedarf auf Schleichhandelswegen nahezu voll deckt, ferner, daß infolge der unrichtigen Preisverhältnisse zwischen inländischem Brotgetreide und ausländischen Futtermitteln (Mais) gewaltige Mengen Brotgetreides verfüttert werden, ist wohl anzunehmen, daß bei Aufhebung der Rationierung und unter der Voraussetzung der Gestaltung eines richtigen Preisverhältnisses zwischen Brotgetreide und Futtergetreide vergleichsweise mit der gegenwärtigen Einfuhr die Einfuhr kaum 3 Mill. Tonnen Brotgetreide übersteigen wird.

Als Industriebedarf und für Futterzwecke sind auf Grund der sehr eingehenden und vorsichtigen Berechnungen über den Friedensverbrauch, von Professor Dr. Hermann Warmbold (Futtergetreide im Kriege, 4. Heft der Beiträge zur Kriegswirtschaft), unter Berücksichtigung des Rückganges der Viehhaltung und der stärkeren Heranziehung von Hackfrüchten zu Futterzwecken (Zunahme der Hackfruchtanbauflächen) allerhöchstens 12 Mill. Tonnen zu veranschlagen. Hiervon sind 7,5 Mill. Tonnen durch die Inlandernte an Gerste, Menggetreide und Hafer gedeckt, dazu kommen die oben abgesetzten 0,5 Mill. Tonnen Brotgetreide, so daß ein Einfuhrbedarf von allerhöchstens 4 Millionen Tonnen Futtergetreide, im wesentlichen Mais, besteht.

5. Sicherungsmaßnahmen für den gewünschten Preis.

In den allgemeinen Ausführungen wurde bereits darauf hingewiesen, daß eine Garantie für die Preisbildung entsprechend Angebot und Nachfrage nur besteht, wenn die Versorgungskanäle hinreichend mit Ware ausgefüllt sind. Wenn von dem geschätzten Gesamteinfuhrbedarf an Brot- und Futtergetreide bei Einsetzen der freien Wirtschaft etwa 20%, das sind etwa 800 000 t Brotgetreide und etwa 1 Mill. Tonnen Futtergetreide, sich in den Versorgungskanälen der freien Wirtschaft befinden oder reibungslos in diese geleitet werden können, wofür bei Vorhandensein dieser Vorräte keine Schwierigkeiten bestehen, so erscheint die Preisbildung entsprechend Angebot und Nachfrage fürs erste hinreichend gesichert.

Um diese Sicherung dauernd aufrechtzuerhalten, sind verschiedene Wege möglich; zunächst könnte neben der verbilligten freien Einfuhr die zentrale Einfuhr aufrechterhalten werden. Mit Hilfe dieser würden staatliche Lager auf einem bestimmten Bestand gehalten und davon ständig am freien Markte angeboten. Der Preis dieser Angebote müßte sich unter normalen Verhältnissen eine gewisse Spanne über dem verbilligten Einstandspreis des freien Handels für Auslandgetreide halten, so daß im allgemeinen Nachfrage nach den staatlichen Vorräten nur einsetzte, wenn der freie Inlandpreis infolge spekulativer Manipulationen oder infolge Verkehrsschwierigkeiten bis zu diesem Preise anziehen würde. An dieser Grenze angelangt, würde der Verdienst bei freier verbilligter Einfuhr bereits wieder so groß, daß alsbald eine Entlastung der zentralen Einfuhr einsetzen und die gegenseitige Handelskonkurrenz allmählich wieder eine Senkung des Preises bewirken würde.

Anstatt der Sicherung des Preisniveaus auf diesem Verwaltungswege läßt sie sich auch mit Hilfe einer finanzwirtschaftlichen Organisation schaffen, welche nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wird. Dieser Weg hat jenem gegenüber den Vorzug der größeren Wirtschaftlichkeit, insbesondere schon, weil die Notwendigkeit der Haltung von staatlichen Lagern entfällt.

Da das Betriebskapital von Handel und Industrie den gegenwärtig angeschwollenen Preisen nicht mehr entspricht, werden Handel und Industrie bei freier Wirtschaft, also sobald sie Träger der Wirtschaft werden, von sich aus zur Schaffung einer Kreditorganisation schreiten müssen. Die staatliche Unterstützung dieser Kreditorganisation erscheint begründet, da Handel und Industrie nur mit Hilfe dieser Kreditorganisation in der Lage sein werden, allerorts ständig solche Vorräte zu halten, wie es zur reibungslosen Versorgung des Marktes erforderlich ist. Handel und Industrie werden jedoch an die Erfüllung dieses gemeinwirtschaftlichen Bedürfnisses in hinreichendem

Maße nur gehen, wenn sie privatwirtschaftlich daran interessiert sind, wenn ihnen also mittels dieser Kreditorganisation Kredite zur Beschaffung und Lagerung von Getreidevorräten zu besonders günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann zunächst eine starke Vorratsbildung bewirkt werden. Wird weiterhin bei einer etwaigen Versteifung des Marktes der Zinsfuß erhöht oder gar zu einer Kündigung von Krediten geschritten, so muß das Herausströmen aus den Lagern notwendig zu einer Markterleichterung führen. Amerika bot in dem letzten halben Jahre ein Bild davon, wieweit allein durch Finanzmaßnahmen einer solchen Organisation die Marktpreisbildung bestimmt werden könnte. Die staatliche Unterstützung dieser gemeinwirtschaftlichen Getreidebank zur Befolgung einer den Marktbedürfnissen entsprechenden Finanzpolitik könnte, ohne eine Belastung des Staatshaushaltes mit sich zu bringen, durch ein Notenprivileg erfolgen. Zweckmäßig wird diese Getreidebank auch zum Träger der Verbilligungsaktion gemacht, da bei einheitlicher Handhabung dieser beiden Mittel sich die Einwirkung auf die Preisgestaltung noch erhöht.

6. Aufbringung der Verbilligungsgelder für Auslandgetreide.

Das Problem der künftigen Getreidewirtschaft ist gelöst, wenn es gelingt, das Getreide zu einem Preise in den Konsum überzuführen, der die Kosten der inländischen Produktion deckt, dem Landwirt einen genügenden Anreiz zur Produktionssteigerung läßt und daneben einen Betrag enthält, der zur Deckung des Mehraufwandes für das teuerere Auslandgetreide voll ausreicht und insbesondere auch diesem Zwecke zugeführt werden kann. Würden zu diesem Zwecke Einnahmequellen verwendet, die mit den Getreidepreisen in keiner Beziehung stehen, so werden falsche Wirtschaftsvoraussetzungen geschaffen, indem die natürlichen gegenseitigen Wert- und Preisverhältnisse gestört werden oder, von anderem Gesichtspunkt aus betrachtet, wird es im ungewissen gelassen, ob das Volk in seiner Gesamtheit das, was es ißt, überhaupt bezahlen kann.

a. Ausfuhrabgabe.

Von den bestehenden staatlichen Einnahmequellen steht die „Ausfuhrabgabe“ mit den inländischen Getreide- und Brotpreisen in unmittelbarem Zusammenhange. Die durch die Ausfuhrabgabe zur Wegsteuerung kommenden Exportgewinne sind zum großen Teil nichts anderes als ein Produkt der durch niedergehaltene Getreidepreise unter das Weltniveau gedrückten Löhne. Der Beschaffungspreis für Auslandgetreide ist weiterhin in weitestem Maße von den Valutabewegungen abhängig, es liegt in ihm ein Valutarisiko, das letzten Endes die Allgemeinheit zu tragen hat. Die Ausfuhrabgabe unterliegt, da sie ein Wertzoll ist, denselben Valutabewegungen. Durch Zuziehung der Ausfuhrabgabe zur Deckung des Mehraufwands für Auslandgetreide wird das Valutarisiko, das im Einkauf des Auslandgetreides liegt, wenigstens zum Teil der Allgemeinheit abgenommen, es findet einigermaßen Deckung in dem ebenfalls mit der Valuta, jedoch entgegengesetzt, schwankenden Ertrag der Ausfuhrabgabe. Wird die Ausfuhrabgabe, wie vorgesehen, in der Richtung einer Staffelung nach dem jeweiligen Valutastande ausgebaut, so wird diese Wirkung noch erhöht.

Abgesehen davon, daß die Ausfuhrabgabe dabei ihrem ursprünglichen Zwecke, für soziale Aufgaben zu dienen, in vollkommener Weise zugeführt wird, würde die Heranziehung des Ertrages der Ausfuhrabgabe zur Deckung des Mehrbedarfs für Auslandgetreide einen ersten Schritt zu einem einheitlich aufgebauten Wirtschafts- und Finanzprogramm darstellen.

b) Umlage auf die Verarbeitung von Getreide.

Da auf keinen Fall damit zu rechnen ist, daß die Einnahmen aus der Ausfuhrabgabe auch bei Ausbau derselben hinreichen werden, um den erforderlichen Gesamtzuschuß für Auslandgetreide zu decken, der ja auch nicht nur der Exportindustrie, sondern der Gesamtwirtschaft zugute kommt, ist es notwendig, noch andere Quellen für Beschaffung der Verbilligungsgelder zu erschließen. Dies kann durch eine Geldumlage erfolgen, die auf die Verarbeitung von Getreide erhoben wird (Mühlenumlage oder Mahlsteuer). Es wird dadurch der Mehraufwand für ausländisches Getreide beim Uebergang der Produkte in den Konsum gedeckt. Der Preis der Produkte ist ein Mittelpreis, der dem Beschaffungspreis für Inlandgetreide und Auslandgetreide in dem Verhältnis der Gesamteinfuhr zu den zur Verarbeitung gelangenden Mengen Inlandgetreide entspricht.

Nun hat sich jedoch gezeigt, daß die Verwendung der Verbilligungsgelder nicht auf ausländisches Brotgetreide beschränkt werden kann, sondern sich auch auf ausländisches Futtergetreide und Futtermittel erstrecken muß. Die Verbilligungsaktion für diese erfolgt daher bei einer Mühlenumlage auf Kosten des Mehl- und Brotkonsums. Da die Verbraucherpreise für animalische Produkte, wie Fleisch, Fett und Milch, sich jedoch zum mindesten nach der Höhe der Mehl- und Brotpreise einstellen, ist die Uebernahme des Geldbedarfes für die Verbilligung der Produktionsmittel für animalische Produkte auf den Mehl- und Brotkonsum der Verbraucherschaft gegenüber kaum zu rechtfertigen, es müßte zum mindesten die Fleischproduktion durch eine Schlachtsteuer zur Deckung mit herangezogen werden.

Beide Einnahmequellen begegnen jedoch bei der praktischen Durchführung in Bezug auf die Erfassung den größten Schwierigkeiten. Die Unterscheidung zwischen gewerblicher Mühle und landwirtschaftlicher „Schrotmühle“ ist durch die Entwicklung des Schrotmühlenbaues gänzlich flüssig geworden und auch bei denkbar feinstem Ausbau

der Mühlenumlage ist die Erfassung der durch die letzteren gehenden Getreidemengen kaum möglich. Die Mühlenumlage würde daher weite Kreise der Selbstversorger nicht treffen, und die Belastung der übrigen Bevölkerungskreise, insbesondere auch der Mühlenindustrie, würde um so erheblicher werden. Dasselbe gilt in verstärktem Maße bei einer Schlachtsteuer.

c) Anbauflächenumlage.

Finanz- und steuertechnisch ungleich günstiger stellt sich die Umlage dar, wenn die Erhebung nicht erst bei der Verarbeitung, sondern bereits an der Produktionsstätte des inländischen Getreides erfolgt. Diese Anbauflächenumlage muß naturgemäß dem Landwirt durch eine entsprechende Erhöhung des Getreidepreisniveaus voll ersetzt werden. Bei Verbilligung des Auslandgetreides bis zu dieser Höhe wird ein Mittelpreis für Getreide hergestellt, der dem Wert der inländischen Ernte nach Abzug der Umlage und dem Beschaffungswerte des gesamten zur Einfuhr gelangenden Getreides entspricht.

Da die Umlage zur Verbilligung von ausländischem Brotgetreide und von ausländischen Futtermitteln Verwendung findet, ferner, weil infolge der erheblichen Erhöhung der Preise für Brotgetreide und in der Folge auch für Futtergetreide über die Produktionskosten auch der Nutzungswert des inländischen Futtergetreides entsprechend erhöht wird, muß sich die Umlage naturgemäß auf die Gesamtanbaufläche aller Körnerfrüchte erstrecken. Allerdings können durch die Erhöhung der Getreidepreise mittelbar auch die Preise für die übrigen landwirtschaftlichen Bodenerzeugnisse berührt werden. Insofern könnte daher eine Heranziehung der gesamten landwirtschaftlichen Bodennutzungsfläche zur Umlage gerechtfertigt erscheinen, wenn nicht die Produktion aus der sonstigen landwirtschaftlichen Bodennutzung gemäß den Wirtschaftsverhältnissen Deutschlands im allgemeinen in der Lage wäre, dem Bedarf und der Nachfrage zu folgen und darüber hinaus nicht zu erwarten wäre, daß infolge der Umlage auf die Getreideanbaufläche zunächst eine gewisse Verschiebung der Produktion nach dort und damit eine gewisse Ueberproduktion an diesen vegetabilischen Erzeugnissen eintritt. Diese Momente wirken der Preissteigerung dieser vegetabilischen Produkte entgegen, und es ist sogar wahrscheinlich, daß infolge der einsetzenden Ueberproduktion deren Preise unter die Relationen gemäß ihrem Nähr- und Nutzungswerte sinken. Eine Vergleichung der Preisverhältnisse in den Friedensjahren zeigt zudem, daß die Abhängigkeit der Preise dieser Produkte von den Getreidepreisen nur gering ist.

Anders ist es bei denjenigen Produkten, deren Preisbildung unmittelbar und hauptsächlich von der Weltmarktlage und damit von dem Valutastande abhängig ist. Dies ist neben Hülsenfrüchten ganz besonders bei allen Arten von Handelsgewächsen, wie Raps, Rübsen und Tabak der Fall. Die Ausdehnung der Umlage auf die Anbaufläche solcher Produkte würde daher einen gewissen Ausgleich bringen.

Boden, der zum Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten oder Handelsgewächsen benutzt wird, setzt im allgemeinen eine gewisse Güte voraus. Zur gerechten Verteilung der Umlage ist daher nicht eine weitgehende Bonitierung erforderlich, sondern es wird vollauf genügen, wenn man bei Bemessung der Umlage für die einzelnen Landesteile d e r e n d u r c h s c h n i t t l i c h e n H e k t a r e r t r a g e t w a d e r l e t z t e n z e h n J a h r e z u g r u n d e l e g t. Es erleiden hierbei nur diejenigen Flächen, die unter dem Durchschnitt des betreffenden Landesteiles bleiben, eine kleine Einbuße ihrer Grundrente.

Da der Landwirtschaft die Umlage durch eine entsprechende Erhöhung des Getreidepreisniveaus ersetzt wird, ist daher, wenn überhaupt, so nur ein ganz geringer Rückgang der Getreideanbauflächen zu gewärtigen, und zwar nur an so minderwertigen Anbauflächen, deren Gesamtertrag keine Rolle spielt und die meist wirtschaftlicher zu anderen Nutzungsarten verwendet werden.

Volkswirtschaftlich betrachtet, muß die Anbauflächenumlage eine Zunahme der Gesamtanbaufläche von Getreide bewirken, da sie, auf den Hektar gemessen, um so geringer wird, je größer die Gesamtanbaufläche wird. Sie muß letzten Endes auch privatwirtschaftlich jeden einzelnen Landwirt zur Intensivierung der Wirtschaft und zur Steigerung des Hektarertrages anspornen. Denn sie stellt nichts anderes als eine praktische Ausführung des seit langem von der Landwirtschaft propagierten Naturalumlageverfahrens dar. Der Effekt ist derselbe, wie wenn der Landwirt eine bestimmte nach der Anbaufläche bemessene Menge Getreide weit unter dem Weltmarktpreis abgibt und für den Rest den Weltmarktpreis erzielt, so daß er insgesamt auf seine Kosten kommt, daneben jedoch noch in der Lage ist, den etwa dort getragenen Verlust durch eine Ertragssteigerung einzuholen. Die Ertragssteigerung bleibt, da es sich lediglich um eine Umlage a u f d i e A n b a u f l ä c h e handelt, auch hier außer Ansatz, und der Nutzen aus einer solchen fließt dem Landwirt in vollem Umfang zu.

Bei Bemessung der Umlage und damit auch des Getreidepreisniveaus ist zu berücksichtigen, daß der jährlich erforderliche Gesamtzuschuß auf den Preis des Auslandgetreides im voraus nur annähernd bestimmt werden kann, da das Ergebnis der inländischen Ernte und der Verbrauch nur annähernd und deshalb auch der Bedarf an Auslandgetreide nur annähernd im voraus schätzbar ist und weiterhin die Höhe des erforderlichen Zuschusses von dem Stande der Valuta und der Getreidepreise im Auslande abhängig ist. Die Umlage und damit das Getreidepreisniveau muß daher so hoch gegriffen werden, daß auch noch bis zu einem bestimmten Grad der ungünstigen Gestaltung der Verhältnisse Deckung vorhanden ist. Wird jedoch infolge einer ganz erheblichen Verschlechterung der Valuta die

Deckung des Differenzbetrages zwischen Beschaffungspreis für Auslandgetreide und vorgesehenem Inlandgetreidepreis unter Berücksichtigung des erforderlichen Gesamteinfuhrbedarfes nicht mehr möglich, und reicht auch der mit der Valutaverschlechterung sich erhöhende Ertrag der Ausfuhrabgabe nicht zum Ausgleiche aus, so müßte eine der Verschlechterung der Valuta entsprechende Steigerung des Inlandgetreidepreises in Kauf genommen werden, wenn nicht politische Gründe dafür sprechen, in einem solchen Falle vorübergehend Reichszuschüsse, vielleicht auch nur eine Garantieleistung des Reiches für einen allenfallsigen Ausfall zu gewähren.

Die sich in der Regel jedoch ergebenden Ueberschüsse entstehen durch eine zu hoch festgesetzte Umlage entweder auf Kosten der Landwirtschaft (zu niedere Bemessung der Produktionskosten) oder auf Kosten der Verbraucherschaft (zu starke Steigerung der Getreideverbrauchspreise durch die Umlage). Es kann deshalb zweifelhaft erscheinen, ob diese Ueberschüsse der Landwirtschaft oder der Verbraucherschaft gebühren. Werden sie zur Verbilligung von Produktionshilfsmitteln in der Landwirtschaft, der Düngemittel, verwendet, so werden sie sowohl der Landwirtschaft wieder zugeführt, als auch kommen sie der Verbraucherschaft infolge der Möglichkeit einer der Verbilligung der Düngemittel entsprechenden Senkung der Getreidepreise wieder zugute. Durch Verwendung der Ueberschüsse zur Verbilligung der Düngemittel sind zugleich die Voraussetzungen zu einem schrittweisen Abbau der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse geschaffen, ohne dadurch die Produktionskraft zu gefährden.

Die Umlage stellt, solange deren Ertrag voll für die Getreidewirtschaft verwendet wird, weder für die Landwirtschaft noch für die Verbraucherschaft eine Besteuerung dar und bedarf daher keiner gesetzlichen Festsetzung. Sie dient lediglich zur Schaffung eines wirtschaftlichen Ausgleiches, ihre Höhe ist nach rein wirtschaftlichen Erwägungen zu bestimmen.

Die erforderliche Höhe der Umlage und der durch diese bedingten Getreide-, Mehl- und Brotpreise ist in der Anlage errechnet. Da die Durchschnittsbelastung des Hektars mit 1200 ℳ Umlage bei dem durchschnittlichen Hektarertrag von 14,4 dz bereits mit einer Getreidepreiserhöhung von 835 ℳ pro Tonne gedeckt ist, so ist mit einem durchschnittlichen Getreidepreis von 3000 ℳ pro Tonne dem Landwirt reichlich Ersatz für die Anbauflächenumlage geboten, wenn man einen Preis von etwa 2000 ℳ zur Deckung der gegenwärtigen Produktionskosten für ausreichend hält.

III. Uebergangsmaßnahmen.

Das Verfahren der Zuführung von verbilligtem Auslandgetreide zu freier Bedarfsdeckung kann finanzwirtschaftlich erst dann verantwortlich erscheinen, wenn die Deckung des Verbilligungsbetrages für Auslandgetreide durch die Getreideverbrauchspreise einigermaßen gesichert ist. Da hierfür kaum ein anderer gangbarer Weg als die Anbauflächenumlage geboten ist, setzt die von der Landwirtschaft erstrebte freie Inlandwirtschaft deren Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Anbauflächenumlage voraus. Bis dahin muß die Rationierung des Verbrauches in finanzieller Hinsicht als berechtigt gelten.

Eine Einschränkung des Verbrauches ist nur durch Bewirtschaftung der Gesamternte zu erzielen. Ob man hierzu das bisherige Wirtschaftssystem beibehält oder zweckmäßiger ein Umlageverfahren unter Bewirtschaftung der Gesamternte wählt, ist lediglich eine Frage des günstigeren Weges der Erfassung. Vom praktischen Standpunkt ist zwischen dem letzteren und dem Prämienverfahren, wie sie in den letzten Jahren bereits und auch heuer wieder in Form des Tauschgeschäftes mit verbilligtem Mais zur Anwendung gekommen sind, eigentlich nur dem Namen nach ein Unterschied.

Bei Bewirtschaftung der Gesamternte hat sich allerdings ein ständiger Rückgang der Produktion und ein immer mehr anschwellender Einfuhrbedarf im jeweils folgenden Jahre gezeigt und es kann fraglich erscheinen, ob durch diese Nachteile nicht der Vorteil der Einsparung einer geringen Einfuhrmenge aufgewogen wird. Dieser Gesichtspunkt könnte zu dem Entschlusse führen, die Inlandwirtschaft im Prinzip freizugeben und von der Inlandernte nur soviel in die öffentliche Hand überzuführen, um mit dieser Menge und dem Auslandgetreide den notwendigsten Bedarf decken zu können. Nach dem Versorgungsplan des Jahres 1920/21 waren etwa 5,5 Millionen Tonnen erforderlich, bei einer Einfuhr von 3 Millionen Tonnen wären 2,5 Millionen Tonnen Brotgetreide der Inlandernte in die öffentliche Hand zu bringen, um die gegenwärtigen Rationen aufrechtzuerhalten. Zur Beschaffung dieser Mengen erscheint zunächst das Umlageverfahren als ein brauchbarer Weg. Unter Berücksichtigung der nicht vermeidbaren Ausfälle bei Einziehung der Umlage wären auf den Hektar Getreideanbaufläche im Reichsdurchschnitt etwa 2,5 dz umzulegen.

Immerhin muß man bei Anwendung des Umlageverfahrens entschlossen sein, dem Verbrauch nur eine ganz geringe Beschränkung auferlegen zu wollen. Bei stärkerer Einschnürung der freien Bedarfsdeckung durch eine zu hohe Umlage würde die Differenz zwischen freiem Getreidepreis und Umlagepreis erheblich werden und es würden sich die schlimmen Erfahrungen bei den bisherigen Hafer- und Hülsenfruchtumlagen wiederholen. Eine Naturalumlage ist nur dann einbringbar, wenn sie als keine wesentliche finanzielle Belastung empfunden wird, also zwischen Umlagepreis und freiem Getreidepreis keine große Spanne liegt. Bei einem stärkeren Anziehen der freien Preise über die Umlagepreise müßten vielmehr mit Hilfe von stärkeren Einfuhren die Rationen sofort erhöht werden, um die inländische freie Nachfrage einzuschränken und damit eine Senkung der Preise am freien Markte zu bewirken. Auf Grund dieser Erwägungen er-

scheint es kaum gangbar, den freien Preis auf das Niveau der ausländischen Futtermittelpreise (Mais) zu heben, obwohl dies ein Weg wäre, um der Landwirtschaft den gerechten Ausgleich zu bringen. Vielmehr müßten dazu und um die Verfütterung von Brotgetreide zu verhindern, der Nachfrage voll genügende Mengen ausländischer Futtermittel (Mais) entsprechend verbilligt auf den freien Markt gebracht werden.

Dieser Umstand weist an Stelle des Umlageverfahrens auf einen anderen Weg. Zur vollen Deckung des Futtermittelbedarfes sind etwa vier Millionen Tonnen Mais erforderlich. Man kann diese im Austausch gegen die für die öffentliche Hand erforderlichen Brotgetreidemengen verwenden. Bei einem Bedarf von 2,5 Millionen Tonnen Brotgetreide aus der Inlandernte für die behördliche Verteilung könnten für je 1 t Brotgetreide etwa 1,5 t Mais gegeben werden, wobei der Abgabepreis dieses Austauschmaises so gehalten werden müßte, daß sich das Austauschgeschäft für den Landwirt finanziell vorteilhafter stellt als die freie Verwertung von Getreide und Beschaffung von Mais am freien Markt. Der hierzu erforderliche Geldbetrag dürfte wahrscheinlich etwas geringer sein als bei Zuführung von verbilligtem Mais zu freier Bedarfsdeckung.

Bei teilweiser Bewirtschaftung der Inlandernte in einer dieser Formen kann der Abgabepreis des Getreides oder Mehles an den Konsum nahezu bis zur Höhe des freien Mehl- und Brotpreises gehoben werden, so daß der Mehraufwand für Auslandgetreide zum Teil gedeckt wird. Die teilweise Bewirtschaftung der Inlandernte kann weiterhin insofern als geeignetes Uebergangsstadium zur vollkommen freien Inlandwirtschaft gelten, als an der Preisbildung des freien Inlandgetreides die Ansprüche des Konsums an die Getreideversorgung abgewogen werden können. Ist eine Deckungsmöglichkeit der Einfuhr in dem Umfange geboten, daß infolge reichlicher Bemessung der Brotrationen die freie Nachfrage gering ist und sich infolgedessen die Preise am freien Markte etwa in Höhe der Umlagepreise halten, so kann unter Verzicht auf weitere Einziehung der Umlage jederzeit während des Erntejahres zur Aufhebung der öffentlichen Verteilung und des Brotkartensystems geschritten werden.

Preisgestaltung und Finanzierung bei freier Inlandwirtschaft.

	Milliard. M.	
Beschaffungspreis für 3,9 Mill. t Auslandgetreide bei einem durchschnittlichen Einstandspreis von M. 6000.— .	23.4	
Beschaffungspreis für 4 Mill. t Mais bei einem durchschnittlichen Einstandspreis von M. 3500.—	14.0	
Gesamt		37.4
(Ein allenfalls geringerer Bedarf ergibt einen Ueberschuß zur Verbilligung der Düngemittel, ebenso wie niedere Einstandspreise)		
Abgabepreis im Inland, so bemessen, daß die Umlage durch entsprechende Erhöhung des Getreidepreises voll gedeckt ist und daß der Landwirt Interesse an der Verwendung von Mais hat:		
Brotgetreide: Erlös aus 3,9 Mill. t beim Preise von . . . . M. 3000.— je to	11.7	
Mais: Erlös aus 4 Mill. t beim Preise von . . . „ 2500.— „ „	10.0	21.7
Erforderlicher Verbilligungsbetrag . . .		15.7
Deckung:		
Größe der heranzuziehenden Anbaufläche . . . . . 12.5 Mill. ha		
Ertrag bei einer durchschnittlichen Umlage auf den Hektar von . . M. 1200.—	15.0	
Ertrag der Ausfuhrabgabe gemäß dem Voranschlag im Reichshaushalt 1920/21	0.7	
Gesamt		15.7
Ungefährer Mehlpreis: (Unter Zugrundelegung der Preisverhältnisse im Frieden)		
im Großhandel dz einschl. Sack (70%) . M. 430.—		
im Kleinhandel 1 Pfd. . . . „ 2.80		
Preis des 1900-gr-Brotes etwa . . . . „ 8.50		

Revue der Presse.

Die „Kölnische Volkszeitung“ (29. Januar) nimmt zu der Frage, ob man den Bedürfnissen der Sparkundschaft nach Geschäften, die über den Rahmen der Sparkassen hinausgehen, durch Erweiterung der Sparkassenbedingungen oder durch Gründung von bankähnlichen kommunalen Instituten Rechnung tragen solle, in ihrem Artikel

„Kreis und Stadtbanken“

Stellung. Mit dem Begriff „kommunale Banken“ werden nicht nur solche Institute bezeichnet, die den Verkehr mit den Bürgern der Kommune, in deren Bezirk sie errichtet sind, aufrechterhalten, sondern auch die Girozentralen, die in der Hauptsache den Geldausgleich der ihnen angeschlossenen Gemeinden und Sparkassen einer Provinz besorgen. Für das vorliegende Problem kommen diese Girozentralen nicht in Frage, sondern nur die sogenannten Kreis- und Stadtbanken. Ursprünglich wurden im Osten des Reiches Kreisbanken errichtet, da dort private Banken und Genossenschaften, die den Kreditbedarf der ländlichen Bewohner hätten decken können, in nicht genügender Anzahl vorhanden waren und die Sparkassen, infolge ihrer gesetzlichen Gebundenheit, die Kreditgeschäfte nicht übernehmen konnten. Mit der Zeit gingen jedoch auch Stadtkreise des Westens zur Gründung derartiger Banken über, wie z. B. M.-Gladbach und

Krefeld, obzwar man in diesen Kreisen nicht über einen Mangel an privaten Banken usw. klagen kann. Die Errichtung dieser Kommunalbanken wird von verschiedenen Seiten bekämpft, weil sie in engster Anlegung an Sparkassen, zum Teil mit deren Kapital und immer unter Gewährung der betreffenden Kreise oder Städte, errichtet werden. Wenn die Gründer auch sagen, daß wagnisreiche Geschäfte von der Kommunalbank abgelehnt werden, so ergeben die Satzungen der Institute doch, daß sämtliche banküblichen Geschäfte übernommen werden sollen, die nun einmal immer wagnisreich sind. Für diese Geschäfte übernimmt dann der Kommunalverband die Gewährleistung: Sparkassen, Bürgermeistereien usw. sind also auf Gedeih und Verderb mit der Kommunalbank verstrickt. Es ist nicht nötig, in dem verkehrsreichen Westen neue Kreditinstitute zu schaffen, deren Einrichtung hohe Unkosten bedeutet, zu deren Begleichung man leicht verleitet wird, unvorsichtig Kredite zu gewähren. Eine Mündelsicherheit kommt jedenfalls einer derartigen Bank nicht zu. Gegen die Gründung dieser Institute durch oder neben der Sparkasse, spricht auch, daß die Pflege des Spargedankens leicht vernachlässigt werden wird und daß, wenn die Bankleitung zugleich die Leitung der Sparkasse ist, diese Leitung sich auf die vermeintlich einträglicheren Geschäfte werfen wird. Dann werden die Sparkassen Einlagen verlieren, die bisher für langfristige Kredite zur Verfügung standen. Auch aus kommunalpolitischen Gründen ist von der Einführung der Kommunalbanken abzuraten, denn ist eine solche Bank erst einmal befugt, nachstellige Hypotheken, offene Kredite usw. zu gewähren, und erwachsen ihr hieraus Vollstreckungen, so ist es zum mindesten peinlich, wenn sich die eigene Kommune gezwungen sieht, gegen ihre Bürger vollstrecken zu lassen, ebenso wie es allerlei kommunalpolitische Folgen haben kann, wenn das kommunale Institut Kreditbegehren seiner Bürger ablehnt. — In England ist man darangegangen, unter Einführung einer gleitenden Lohnskala eine

Anpassung der Löhne an das Preisniveau

zu ermöglichen. Der „Wirtschaftsdienst“ vom 4. Februar berichtet, daß man den alten Begriff der gleitenden Lohnskala, demzufolge der Lohn des Arbeiters sich nach den Gewinnen, die das Unternehmen, in dem er tätig war oder der Preisgestaltung des gesamten Industriezweiges, in dem er arbeitete, richtete, insoweit abgeändert hat, daß die Löhne im Parallelismus zu den Indexziffern der Lebenshaltung, die das englische Arbeitsministerium monatlich veröffentlicht, sich senken und steigen. Die Verschiebung erfolgt entweder nach Prozenten des als Minimallohn festgelegten Grundlohnes oder durch Gewährung eines festen Zuschlages (etwa 2 Schilling für jede Verschiebung in den Posten der Lebenshaltung um 10 Punkte), wobei verschiedene Lohnklassen die gleichen Zuschläge erhalten. Die Höhe der Zuschläge und den Zeitpunkt ihrer Feststellung regeln die einzelnen Tarifverträge. Regelmäßig findet die Anpassung an das Preisniveau bei den niedrig bezahlten Arbeitern vollkommener statt als bei den gut gelohnten, weil die niedrigen Lohnklassen dem Existenzminimum näher stehen als die höheren. Dann findet sich auch der Grundsatz in einzelnen Tarifverträgen, daß die Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten nicht vollkommen vor sich geht. Die zunehmende Teuerung wird nur zum Teil durch höhere Löhne ausgeglichen, während bei Preissenkungen die Löhne nicht so schnell wie die Preise zurückgehen. Durch dieses System will man vermeiden, durch Steigerung der Löhne, das Preisniveau zu beeinflussen. Ungefähr anderthalb Millionen Arbeiter arbeiten nach Tarifverträgen mit gleitender Lohnskala, zu denen noch die bei Einzelfirmen ohne Tarifverträge nach denselben Grundsätzen entlohnten Arbeiter und Angestellten kommen. — In Verfolg der Veröffentlichung ihrer Großhandels-Indexziffern berichtete die „Frankfurter Zeitung“ (6. Februar) über den

Preisabbau

im letzten Monat, der für den Großhandelsindex einen Rückgang von 150 auf 136 bedeutete. Der Preisrückgang am Weltmarkt macht sich jetzt auch innerhalb der deutschen Grenzen bemerkbar, und man muß bei Betrachtung der Indexziffern noch berücksichtigen, daß manche der eingeschlossenen Waren, wie z. B. Eisen, aus zweiter Hand zu noch billigeren Preisen zu kaufen waren, als zu denen der Indexziffern, in welchen ja die offiziellen Werkpreise berücksichtigt werden. Im letzten Monat ist der Preisabschlag am stärksten in der Gruppe Lebensmittel usw. gewesen, während im Vergleich zu dem Ausgangspunkt der Indexziffern, d. h. vom 1. Januar 1920 die Gruppe Textilien, Leder usw. am meisten im Preise gesunken ist. Es sanken die Indexpreise für einzelne Artikel, und zwar für Maschinenöl um 54, Eier um 48, Mais um 33, Kaffee um 32, Linsen um 28, Heu um 31, Stroh um 30, Brennholz um 25, Zinn um 23, Schmalz um 21, Steinkohlen, Teeröl, Erbsen um 20, Silber um 19, Gold um 18, Kupfer um 17, Reis- und Baumwollgewebe um 15, Kunstseide und Schrott um 13, kondensierte Milch um 12, Baumwolle um 11, Margarine, Kakao um 9, Jute und Seide um 7, Braunkohlen und Nickel um 6 Punkte usw. Dagegen stiegen Milch um 42, Kartoffeln um 8, Gummi um 7 und Druckpapier um 1 Punkt. Es muß wiederholt betont werden, daß der Wert eines Großhandelsindex in seiner Eigenschaft als Konjunkturbarometer beruht, daß er aber als Maßstab für den Lebensstandard nicht angewandt werden kann, da die Kleinhandelspreise sich niemals den Großhandelspreisen gleichlaufend ermäßigen und bei der Berechnung der Lebensunterhaltungskosten noch die Ausgaben für Miete, Steuer, Beleuchtung usw. in Berücksichtigung gezogen werden müssen. — In der „Vossischen Zeitung“ (7. Februar) berichtet Alfred Dambitsch in einem Artikel

die vertikale Gefahr

über Gegenströmungen zu der in Deutschland sich augenblicklich vollziehenden vertikalen Trustbildung. Da die Errichter der vertikalen Truste stets betonten, daß die Notwendigkeit ihrer Gründungen in ökonomischen und sozialen Fortschrittstendenzen begründet sei, haben sie die Gegenkritik in eine gewisse Einseitigkeit gedrängt. Man hat in der Hauptsache danach gefragt, ob diese Konzentrationen den Sozialisierungsforderungen entgegenstehen oder nicht, nach der Zweckmäßigkeit der Zusammenballungen ist so gut wie gar nicht geforscht worden. Dieses Problem taucht jetzt wieder auf und wird besonders von einer Industriegruppe, deren Einverleibung in den Vertikaltrust als nächster Schritt der Konzentrierung anzusehen wäre, besonders eifrig zur Diskussion gestellt. Es handelt sich um die Kleineisenindustrie, deren Fabrikate, d. s. Solinger Stahlwaren, Remscheider Sägen, Schlösser aus Velbert und Thüringer Waffen, Weltruf und Weltabsatz haben. Selbstverständlich wird, wenn es möglich sein sollte, unmittelbar im Anschluß an den Walzprozeß das Rundeisen zu Nieten zu formen, die Nietenfabrik ihre Selbständigkeit einbüßen, um ein Bestandteil des Walzwerkes zu werden. Aber im Augenblick wird bestritten, daß der technische Fortschritt Träger der Vertikaltrustentwicklung der letzten Jahre gewesen ist. Der Trust erscheint vielmehr nur als ein Gebilde finanzieller Uebermacht. Die erste Abwehraktion der Fertigindustriellen gegen die Trustbildung ist ihr Festhalten an dem Eisenwirtschaftsbund. Dann wehrt sich die Fertigindustrie gegen eine Förderung der Vertrustung durch die Steuergesetzgebung, wie sie die augenblicklichen Steuergesetze darstellen. Und drittens verlangt man eine Aenderung des Aktienrechtes, durch die die Trustbildung erschwert werden soll. Es wird zum mindesten eine Publikationspflicht verlangt, aus der sich ergeben soll, wie weit die einzelnen Glieder eines Konzerns in ihrem Portefeuille Aktienpakete der Tochter- und Schwestergesellschaften haben. Selbst von den Leitern der großen Konzerne wird zugegeben, daß gewisse mittlere und kleinere Betriebe in einem mit gleichen Mitteln geführten wirtschaftlichen Kampf nicht unterliegen, weil der selbständige Unternehmer mit der häufig zur Familientradition gewordenen Berufserfahrung von einem Trustbeamten nicht ersetzt werden kann. Und das gilt im besonderen Maße von der Bergischen Kleineisen- und der Thüringer Waffenindustrie. — Den Gründen, die dem

Abbau des gemischten Banksystems

zugrunde liegen, forscht die „Frankfurter Zeitung“ (10. Februar) nach. Die letzte Entwicklung im deutschen Bankwesen zeigt, daß in steigender Zahl gemischte Banken ihre Hypothekenabteilungen von dem reinen Bankgeschäft loslösen in der Weise, daß die bankgeschäftlichen Interessen einer anderen Firma überlassen werden, mit der man eine sehr enge Interessengemeinschaft herstellt. Das reine Hypothekenbankgeschäft verbleibt unter der alten Firma. In dieser Weise vollzog sich die Umwandlung bei der Bayerischen Handelsbank, der Vereinsbank in Nürnberg und der Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank. Einer der Hauptgründe für die Trennung des Hypothekengeschäftes von dem Kreditbankgeschäft liegt in der Unmöglichkeit der differenzierten Gehaltsregelung für die Beamten beider Bankarten, bei örtlichem Zusammenliegen des Betriebes. Die Hypothekenbanken aber sind der Ansicht, daß sie nach der Art ihres Geschäftes und seiner Ertragsfähigkeit ebenso wie nach der Art der Zusammensetzung ihrer Beamtenschaft nicht in der Lage sind, in den Tariffragen mit den Kreditbanken gemeinsam vorgehen zu können. Hierzu kommt noch, daß das Kapitalertragsteuergesetz mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit den Schluß ziehen läßt, daß Hypothekenbanken den Vorteil der Befreiung von der Kapitalertragssteuer in ihrem Bodenkreditgeschäft nur dann genießen, wenn die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht auch für Kreditbankgeschäfte zu dienen haben. Wenn auch das gemischte System sich in der Vergangenheit durchaus bewährt hatte, so bedeutet die Begründung des Hypothekenbankgeschäftes auf sich selbst, sicherlich vom Risikostandpunkte aus gesehen, eher ein Voranschreiten als einen Rückschritt. — Ueber die Ansichten der Amerikaner von der Entwicklung des

Markkurses in Amerika

berichtet „Iron Age“ (18. November 1920): „Ein Exporteur, der eben von einer Reise durch England, Frankreich und Deutschland zurückkehrt, neigt zu der Ansicht, daß der Markkurs in der nächsten Zeit (for some time) zwischen 1 Cents und 3 Cents schwanken wird. Zur Zeit, während die Mark etwa 1,25 Cents notiert, sind die deutschen Produzenten in der Lage, auf fremden Märkten gut zu außerordentlich niedrigen Preisen zu verkaufen. Dadurch wird sich die Handelsbilanz verbessern und die Mark wird einen Wert von etwa 3 Cents erreichen. Dann werden die deutschen Fabrikanten ihren Rohmaterialbedarf decken, indem sie zu den günstigen Markkurs billig einführen, wodurch der Markkurs wieder gedrückt wird. Meist ist der Wechselkurs derart, daß Deutschland nicht in der Lage ist im Ausland zu kaufen. Es ist dann genötigt, seinen Bedarf so gut wie möglich in einheimischen Rohmaterialien zu decken. Aber bei einem Markkurs von etwa 3 Cents würden amerikanische oder belgische Notierungen günstiger sein, und die bessere Belieferung würde für die Industrie einen vermehrten Anreiz bieten.“

Umschau.

Aus dem Reichswirtschaftsrat. Die Vollversammlung des Reichswirtschaftsrates wird am 23. Februar zusammentreten und eine sehr reichhaltige Tagesordnung vorfinden. Im Vordergrunde des öffentlichen Interesses dürfte die Stellungnahme des Wirtschaftsrates zu den Pariser Beschlüssen und zur Londoner Konferenz stehn. An der Vorbereitung der Vorschläge, die die Reichsregierung in London zu machen haben wird, ist direkt der R. W. R. nicht in der Weise beteiligt gewesen, die der Bedeutung dieser Körperschaft angemessen wäre. Wie schon in früheren Fällen hat sich die Reichsregierung selbst einen besonderen Auschuss gebildet, der an der Ausarbeitung der Pläne beteteiligt ist. Grundsätzlich ist dazu zu bemerken, dass ein solcher Arbeitsausschuss eigentlich schon seit vielen Monaten bestehen müsste. Es macht der Oeffentlichkeit und dem Ausland gegenüber keinen günstigen Eindruck, dass dieser Ausschuss erst jetzt ins Leben gerufen wird, obwohl ja der deutschen Regierung seit Jahren bekannt war, dass Deutschland aus dem Vertrag von Versailles Erhebliches zu leisten hat und dass nach dieser Richtung hin auch Vorschläge zu machen waren. In dem jetzt gebildeten Ausschuss sitzt der Vorsitzende des R. W. R. und der Vorsitzende seiner wirtschaftspolitischen Kommission. Von den übrigen Mitgliedern der Kommission sind mehrere auch gleichzeitig Mitglieder des R. W. R. Aber es ist zu beanstanden, dass nicht die Gesamtkommission oder doch mindestens diejenige Zahl von Mitgliedern, die dem R. W. R. entnommen werden sollten, durch Wahl des R. W. R. bestimmt worden sind. Die Vorbereitung der Entschliessung der Plenarversammlung des R. W. R. geschieht durch dessen wirtschaftspolitischen Ausschuss, der eine sechsgliedrige Kommission ernannt hat, deren Vorschlag dann die Grundlage für die Erörterung über die zu stellenden Anträge bilden wird.

\+ \+ \+

Der neugebildete finanzpolitische Ausschuss des R.W.R. hat bereits eine grosse Reihe von Sitzungen abgehalten, ebenso sein Unterausschuss für Steuerkontrolle, dessen Aufgabe vor allem ist, die Wirkungen bestehender Steuern auf die Wirtschaft und die Eingaben auf Abänderung solcher Steuern zu prüfen. Der finanzpolitische Auschuss sieht es als seine erste Mission an, die deutsche Finanz- und Währungsreform vorzubereiten. Er lässt die Themata für die Discussion der grossen Finanz- und Währungsprobleme durch eine kleine Kommission vorbereiten, der ausser dem Vorsitzenden Georg Bernhard unter anderm auch Max Cohen-Reuss und Dr. Walter Rathenau angehören. Bevor dieses grosse Reformwerk durch den Ausschuss in Angriff genommen werden kann, galt es zunächst die zahlreichen Arbeiten zu erledigen, die dem Ausschuss aus der Menge von Eingaben aus den Mitgliederkreisen und der Geschäftswelt erwuchsen. Sie bezogen sich insbesondere auf die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Gesetzes betreffend die Erhebung eines Reichsnotopfers. Bezüglich des Reichsnotopfers wird dem Plenum vom finanzpol.itischen Ausschuss der folgende Antrag vorgelegt werden. „1. Die Verabschiedung des zweiten Teiles der R e i c h s n o t o p f e r n o v e l l e sollte so schnell wie möglich erfolgen, damit der Grundbesitz endlich erfährt, in welcher Weise er zur Steuer herangezogen wird und wie die Abbürdung der Steuer durch Reichsnotzins oder zu dessen Stelle Reichsnothypothek erfolgen kann. Die Umwandlung des Notzinses in die Nothypothek wird umfassende Arbeiten mit sich bringen, die erst begonnen werden können, wenn das Gesetz endgültig feststeht, die aber bis zu den im Entwurf vorgesehenen Zahlungsfristen nicht durchgeführt werden können, wenn sich die Frist durch Verzögerung der Verabschiedung des Gesetzes wesentlich verkürzt. 2. Die Novelle zum Reichsnotopfer lässt nicht erkennen, ob a) das zur sofortigen Barzahlung bestimmte erste Drittel von dem Gesamtvermögen berechnet wird und der verbleibende Rest als Reichsnotzins auf dem zum Vermögen gehörigen Grundbesitz eingetragen werden kann, soweit wie dies nach § 31 des Gesetzes zugelassen ist, oder b) ob das Drittel von der auf den Grundbesitz entfallenden Abgabe getrennt berechnet werden soll und nur die hiernach verbleibenden zwei Drittel des den Grundbesitz belastenden Anteils am Reichsnotopfer als Notzins eingetragen werden dürfen. Der Ausschuss hält eine Klarstellung im Sinne der Möglichkeit zu a) für geboten. 3. Die Novelle sollte bestimmen, dass der Grundbesitzer, der ausreichende flüssige Mittel zur Zahlung des ersten Drittels des Notopfers nicht besitzt, berechtigt ist, das volle Notopfer in Form eines Notzinses gemäss § 33 zu begleichen, unter der Bedingung, dass er die Ablösung des ganzen Notzinses durch eine Notopferhypothek (§ 36) herbeiführt. 4. Die im § 41 des Gesetzes bzw. § 41 a der Novelle dem Zahlungspflichtigen in Aussicht gestellte Vergütung von 4% muss dem den Notzins durch eine Reichsnothypothek ablösenden Grundstückseigentümer auf den ganzen Betrag seiner Barzahlung vergütet werden, da nur mit Gewährung dieser 4% die Unkosten gedeckt werden könnten, welche dem Grundbesitzer durch die Aufnahme der Nothypothek bei einer hierzu bereiten Kreditanstalt erwachsen. 5. Bei Neubearbeitung der Wertermittlungsgrundsätze für den Grundbesitz oder bei Ausarbeitung von solchen in den Ausführungsbestimmungen hat der Reichswirtschaftsrat Anspruch darauf, so rechtzeitig gehört zu werden, dass er in der Lage ist, in dieser für die Erhaltung des Grundbesitzes so wichtigen Frage sein sachverständiges Gutachten abzugeben.“

\+ \+ \+

Wegen der Abänderung des Reichseinkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 hat der finanzpolitische Ausschuss das folgende beschlossen: „1. Der finanzpolitische Ausschuss empfiehlt der Reichsregierung, bei dem Einkommensteuer-Gesetz vom 29. März 1920 hinsichtlich der Veranlagung der Steuer an dem Grund-

satz des § 29 Abs. 1 des Gesetzes festzuhalten und dessen Grundsatz unter entsprechender Aenderung des § 58 des Gesetzes auch für das Steuerjahr 1920 in Anwendung zu bringen. Hierbei soll 2. mit Rücksicht auf die ausserordentlichen wirtschaftlichen und technischen Schwierigkeiten bei der Erhebung der Steuer für 1920 und aus sozialen Gründen für Lohn- und Gehaltsempfänger jeder Art die Steuer für das Steuerjahr 1920 mit den erfolgten Lohnabzügen abgegolten sein und die Einziehung der Steuern für das erste Steuervierteljahr 1920 unterbleiben, soweit die Lohn- und Gehaltsempfänger ein Einkommen bis zu 24 000 M. versteuern würden und soweit sie den Steuerabzug für die letzten drei Vierteljahre des Steuerjahres ordnungsgemäss nachweisen. 3. Es wird empfohlen, das Einkommensteuer-Gesetz so zu fassen, dass Schenkungen, die auf Grund des § 7 Ziffer 13 erfolgen, wohl vom Einkommen abgerechnet werden dürfen, dass aber dieser Abzug bei der Staffelung der Steuer (§ 21 des Einkommensteuer-Gesetzes) nicht in Betracht kommt. Die Streichung bei Ziffer 7 des § 13 soll nur die Beiträge für politische Vereinigungen treffen; im übrigen soll Ziffer 7 erhalten bleiben. 4. § 53a ist ganz zu streichen. 5. Sofern den Anträgen des Ausschusses hinsichtlich des unter Ziffer 1 zum Ausdruck gebrachten Grundsatzes wider Erwarten nicht entsprochen werden sollte, müssten auch gegen vorläufige Festsetzungen (entgegen dem § 30 Abs. 2 in seiner jetzigen Fassung) die ordentlichen Rechtsmittel gegeben sein. 6. Schliesslich wird die Streichung des § 40a der Novelle empfohlen."

* * *

Ausserdem ist vom finanzpolitischen Ausschuss wegen der kommunalen Besteuerung des vom Reiche steuerfrei gelassenen Existenzminimums der folgende Beschluss gefasst worden: „Die in § 20 des Einkommensteuergesetzes grundsätzlich richtig festgelegte Steuerfreiheit des Existenzminimums ist bedauerlicherweise durch § 30 des Landessteuergesetzes, von dem zahlreiche Gemeinden in ihrer finanziellen Notlage Gebrauch gemacht haben, praktisch aufgehoben. Die kommunalen Steuerordnungen erfassen diese Beträge nach den verschiedensten Grundsätzen. Der Steuer- und finanzpolitische Ausschuss des R.W.R. erhebt gegen diese Art der Gesetzgebung, die eine Irreführung des Volkes darstellt und das Vertrauen in die Gesetzgebung untergräbt, entschieden Einspruch. Wenn die Gemeinden auf die Einnahmen aus der Einkommenbesteuerung nicht verzichten können, hält es der Ausschuss für unbedingt erforderlich, dass das Reich die Besteuerung selbst nach einheitlichen Grundsätzen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes regelt und das daraus erzielte Aufkommen den Gemeinden restlos zur Verfügung stellt."

* * *

Der wasserwirtschaftliche Ausschuss des R.W.R., der unter Leitung des Geh. Regierungsrats Dr. Stegemann steht, hat sofort nach Aufnahme seiner Tätigkeit eine grosse Anzahl von Arbeitskommissionen für die verschiedensten Gebiete seines Bereiches gebildet. Er hat zur bevorstehenden Plenarsitzung den folgenden Antrag gestellt: „Der vorläufige Reichswirtschaftsrat wolle beschliessen, die Reichsregierung zu ersuchen, a) die Umgestaltung des nach R. G. vom 31. Dezember 1919 gebildeten Beirats für Reichselektrizitätswirtschaft in dem Sinne zu veranlassen, dass die unmittelbare Mitwirkung von Vertretern des Reichswirtschaftsrats bei diesem Beirat gewährleistet ist; b) dass ab sofort bis zur grundsätzlichen Aenderung der einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Dezember 1919 zu den Beratungen des Beirats für Reichselektrizitätswirtschaft 5 vom Reichswirtschaftsrat zu benennende Sachverständige beigezogen werden."

* * *

Von den Vertretern der landwirtschaftlichen Gruppe, Geh. Oekon.-Rat Voigt, Körner und Haag, ist die folgende Anfrage an die Regierung gerichtet worden. „Die Landwirtschaftskammer in Württemberg hat durch Sachverständige und ihre sorgfältig geleitete Buchführungsstelle Ertragswertberechnungen verschiedener landwirtschaftlicher Betriebe zum Zwecke der Steuerklärung für das Reichsnotopfer machen lassen. Die Berechnungen werden von den Finanzämtern in keiner Weise beachtet, diese setzen von sich aus einen um das Doppelte bis Vierfache erhöhten Ertragswert an, ohne sich an das Gutachten der Sachverständigen zu halten. Ist die Reichsregierung bereit, die so vorgehenden Finanzämter anzuweisen, die Ertragswertberechnungen der Landwirtschaftskammer, in unserem Fall die der württembergischen Landwirtschaftskammer in Stuttgart, zu beachten und sich der einseitigen Heraufsetzung des Ertragswertes der landwirtschaftlichen Betrieben und der dazu gehörenden Wohngebäude zu enthalten?"

* * *

An die Stelle des verstorbenen Gewerkschaftsführers Karl Legien, hat der deutsche Gewerkschaftsbund, Legiens Nachfolger den Drechsler Jos. Leipart, in den R. W. R. entsandt. Legien war, wie bekannt sein dürfte, zweiter geschäftsführender Vorsitzender des R. W. R. und hätte nach den bisherigen Verfassungsvorschriften für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni das Präsidium des R. W. R. zu führen gehabt. Die kommende Plenarversammlung wird mithin einen neuen Präsidenten zu wählen haben. Die Wahl dürfte entsprechend dem vermutlichen Vorschlag der Arbeitnehmergruppe auf ein sehr bekanntes Mitglied der Leitung der Zentralarbeitsgemeinschaft fallen.

Gemeinwirtschaft-Genossenschaften. Herr Professor Dr. Hans Crüger-Charlottenburg schreibt mir: Genossenschaft Gemeinwirtschaft sind verwandte Wirtschaftsorganisationen. Die Genossenschaft ist eine Gegenseitigkeitsgesellschaft zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. In der „Gegenseitigkeit" der Gesellschafter liegt ihr wichtigstes Begriffsmoment. Die letzte Entwicklungsstufe der Genossenschaft ist die Vergesellschaftung. Es ist nicht erstaunlich, dass

in einer Zeit, die im Zeichen der Sozialisierungsbestrebungen steht, die allgemeine Aufmerksamkeit sich auf die Genossenschaften richtet und Genossenschaften in grosser Zahl entstehen. Die Vielseitigkeit dieser Gesellschaftsform zeigt sich darin, dass mit der Genossenschaft ganz entgegengesetzte Ziele verfolgt werden können. Hier wird die Form der Genossenschaft gewählt, um der Sozialisierung zu dienen, dort wird die Genossenschaft angewendet, um als Schutz des gewerblichen Mittelstandes den Folgen der Kommunalisierung entgegenzuwirken. Wir möchten heute die Aufmerksamkeit auf ein Moment lenken, dass vielfach bei diesen mannigfaltigen Gründungen übersehen wird — dass nämlich die Genossenschaft, soll sie einen wirklichen wirtschaftlichen Erfolg für die Dauer sichern, auf einer soliden geschäftlichen Basis beruhen muss — dass es sich um eine als geschäftliches Unternehmen darstellende Aufgabe handelt — dass die Wahrscheinlichkeit einer gewissen Rentabilität gesichert sein muss, dass also die Genossenschaft, mag sie die Erfüllung dieser oder jener sozialen Aufgabe verfolgen, richtig finanziert, organisiert und geleitet sein muss. Diese Momente stehen im engsten Zusammenhang. Fehlt eins dieser Glieder, so muss früher oder später der Zusammenbruch eintreten, und dieser wirkt dann nicht nur zum Schaden der beteiligten Mitglieder und Gläubiger, schliesslich auch zur richtigen Betätigung des genossenschaftlichen Gedankens. Ueberblickt man unter diesem Gesichtspunkt die heutige Genossenschaftsbildung, so muss man mit Bedauern feststellen, dass vielfach dabei mehr guter Wille, mehr Begeisterung bei den Gründern zu finden sind als sorgfältige kaufmännische Ueberlegung. Man hat früher vielfach dem Deutschen Genossenschaftsverbande zum Vorwurf gemacht, dass er zu vorsichtig der wirtschaftlichen Betätigung des genossenschaftlichen Gedankens gegenüberstehe Es hat sich bisher ausnahmslos gezeigt, dass eine Verletzung der von diesem Verband in jahrzehntelanger Erfahrung aufgestellten wirtschaftlichen Grundsätze nicht ungestraft vor sich geht. Man mag die Geschichte der Kreditgenossenschaften, der Handwerkergenossenschaften und der Baugenossenschaften verfolgen, überall hat man bei Einschlagung neuer Wege, auf denen man glaubte, sich über die Erfahrungen des Deutschen Genossenschaftsverbandes hinwegsetzen zu können, teures Lehrgeld zahlen müssen. Das muss ganz besonders in der heutigen Zeit, in der sich eine aussergewöhnliche Entwicklung des Genossenschaftswesens bemerkbar macht, betont werden.

Kölner Preisausschreiben! Der Dekan der wirtschaftlich-sozialwissenschaftlichen Fakultät der Köllner Universität Professor Dr. Schmalenbach bittet mich um Aufnahme der nachfolgenden Mitteilung: Die Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln hat einen Preis von 5000.— M. ausgeschrieben für die beste Lösung der Aufgabe: „Versuche zur Stabilisierung zerrütteter Währungen in den letzten 50 Jahren“. Erläuterungen: 1. Das Thema verlangt nicht die Erörterung sämtlicher Versuche; die gründliche Erörterung einzelner besonders erfolgreicher Versuche ist willkommener als eine lückenlose Darstellung aller bekannten Versuche. 2. Unter Stabilisierung soll nicht nur verstanden sein eine Zurückführung des Geldwertes auf den ursprünglichen Stand, sondern auch jede Stabilisierung des Agios. 3. In die Reihe der Stabilisierungen sind auch diejenigen Versuche zu rechnen, bei denen neben der schwankenden Währung noch eine feste Landeswährung im Verkehr geduldet wurde; hierher zählen insbesondere diejenigen Fälle, in denen Geschäftsabschlüsse in Goldwährung bei gleichzeitiger offener Notierung eines Goldagios Gebrauch wurden. Bei Darstellung dieses Falles wird besonderer Wert auf den Nachweis gelegt, in welchem Umfange der Verkehr sich dieser Möglichkeit bediente, so daß zwei Preisnotierungen in Gebrauch kamen. Die Preisarbeiten sind bis 30. September 1921 an den Dekan der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln einzusenden. Der Name des Verfassers ist gleichzeitig in verschlossenem Umschlag zu übersenden. Arbeit und Umschlag müssen das gleiche Kennwort tragen. Die Beteiligung an dieser Ausschreibung steht jedermann frei. Erfolgt keine Lösung von überragender Bedeutung, so behält sich die Fakultät eine Teilung des Preises, bei mehrfacher Lösung die ehrenvolle Erwähnung weiterer guter Arbeiten vor.“

Der Streit um das Devisen-Skontro. Von Herrn Eugen Silbermann-Charlottenburg erhalte ich folgenden Brief: „Unter Bezugnahme auf den am 19. Januar d. J. in Nr. 2, Jahrgang 1921, im „Plutus“ erschienenen Aufsatz: „Neue Führung des Devisen-Skontros“ von Ernst Krüger, Treptow-Berlin, beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass ich der Erfinder des dort beschriebenen neuen Verfahrens bin und der Genannte durch die unbefugte Veröffentlichung unter Verschweigung meiner Autorschaft mein Urheberrecht verletzt hat. Nach Einreichung meines Entwurfs an die Direktion der Bank im Juni v. J. habe ich in deren Auftrage als spiritus rector das neue System zur Ausführung gebracht, wobei ich eine Anzahl zuständiger Mitarbeiter, darunter Herrn Krüger, welcher eines der umzuwandelnden Bücher damals führte, zur Seite hatte. Ich bitte hierdurch ergebenst, durch eine entsprechende Notiz in der nächsten Nummer Ihres geschätzten Blattes diese widerrechtliche Benutzung meines geistigen Eigentums durch Herrn Krüger Ihren Lesern gebührend zur Kenntnis zu bringen.“ — Dieser Brief war von einem Schreiben der Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft begleitet, das folgenden Inhalt hatte: „Wir bestätigen Ihnen die von unserem Revisor, Herrn Eugen Silbermann, in dem beigefügten Briefe vom 4. Februar 1921 gemachten Angaben im Namen der Commerz- und Privat-Bank und

machen Sie ergebenst darauf aufmerksam, dass der Einsender die Veröffentlichung des betreffenden Aufsatzes unter Verletzung des § 17 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb veranlaßt hat, was für Sie als Herausgeber des „Plutus“ zweifellos von Interesse sein dürfte.“ — Herr Ernst Krüger, dem ich von diesen beiden Briefen Kenntnis gegeben habe, antwortete mir darauf: „Antwortlich Ihres Geehrten vom 7. d. Mts. beehre ich mich, Ihnen den Tatbestand mitzuteilen. Als ich im Juni vorigen Jahres die Vertretung meines Bürochefs zu führen hatte, kam Herr Silbermann zu mir und regte eine neue Form der Buchführung der Währungs-Kontokorrent-Konten an. Ich hielt diese seine Idee für technisch unausführbar und unmöglich. Nach einiger Ueberlegung kam ich auf die Gedanken, wie sie im Plutus No. 2 dargelegt sind. Er griff meine Ideen mit wesentlichen Abweichungen auf, machte seiner Direktion darüber Bericht und hat das neue System in deren Auftrag zur Ausführung gebracht, wobei ich ihn unterstützt habe. Unabhängig davon habe ich im Plutus mein System entwickelt.“

Börse und Geldmarkt.

Die Valutabewegung bleibt nach wie vor der Angelpunkt aller Börsenvorgänge. Der Markkurs hat in der ersten Februarhälfte ausserordentlich heftige Schwankungen durchgemacht. Im letzten Heft des „Plutus“ (Seite 49) konnte noch ein Höchststand der New Yorker Marknotierung am 29. Januar mit 1,75 vermerkt werden. Die Pariser Beschlüsse haben nicht so unmittelbar, wie man vielleicht erwarten konnte, die Aufwärtsbewegung der Mark unterbrochen, aber ihre Ausnutzung durch die Baissepartei ist auf die Dauer nicht ausgeblieben. An der Börse vom 1. Februar stürzte der Markkurs mit einem Ruck bis auf 1,47, um allerdings bei Schluss der Börse sich bereits wieder auf 1,57 erholt zu haben. Unter kleinen Schwankungen setzte sich die Wiedererholung des Markkurses fort, um am 11. Februar in New York den Stand von 1,65 zu erreichen, der immerhin nur noch 10 Punkte unter dem höchsten Januarstand bleibt. Diese Ziffern bedeuten heftige Schwankungen, aber doch schliesslich nicht den Sturz der Mark, den man bei rein politischer Betrachtung von den Pariser Vereinbarungen der Alliierten hätte erwarten können. Es gibt nun mancherlei Gründe, die dieses Auffangen der politischen Depression zu erklären geeignet sind. Zunächst folgte der ersten Bestürzung, welche die phantastischen Pariser Ziffern hervorrufen mussten, und der zunächst in Deutschland hervortretenden reinen Protesteinstellung die ruhigere Annahme der Einladung zu Verhandlungen nach London mit der Bedingung, dass auch deutsche Gegenvorschläge dort mit zur Grundlage der Besprechung über die Wiedergutmachung gemacht werden. Diese Entwicklung zeigte zwar nicht, dass irgendein Anlass zu optimistischer Beurteilung der Belastungen vorliegt, die die deutsche Wirtschaft bedrohen. Wohl aber zeigte sie, dass die Pariser Beschlüsse an sich noch keine unmittelbare Bedeutung haben und dass deshalb zunächst noch mit allerlei Verhandlungen Zeit vergehen wird, Zeit, in der andere, als diese politischen Faktoren auf die Entwicklung des Markkurses einwirken werden. Es ist wohl übertriebener Optimismus, wenn zum Teil in Deutschland die Wiedererholung des Markkurses, resp. seine relative Wiederstandsfähigkeit in Beziehung gesetzt wird mit künftigen internationalen Anleiheplänen zur Realisierung der langfristigen deutschen Zahlungsverpflichtungen. Wir fürchten, dass es mit solchen Finanzierungen noch gute Weile haben wird und dass ihre Bedingungen nicht gerade geeignet sein werden, den Markkurs allzu sehr zu heben. Wesentlicher als diese, wohl mehr auf deutschen Wünschen als auf amerikanischen Spekulationen be-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 19. Februar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Maschinenbauanstalt Pauksch, Hansawerke Bremen, Maschinenfabrik Baum, Dampfschiffahrts-Gesellschaft Neptun Bremen. Lindener Eisen- und Stahlwerke A.-G. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Leonhard Tietz, Bezugsrechts Strumpfwarenfabrik Segall, Bezugsrecht Maschinenfabrik Egestorff.
Montag, 21. Februar	*G.-V.:* Württembergische Cattunmanufactur, Butzke & Co. Akt.-Ges. für Metallindustrie, Kollmar & Jourdan, Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft. — Schluss des Bezugsrechts Aktien R. Frister A.-G., Bezugsrechts Gladbacher Wollindustrie vorm. Josten, Bezugsrechts Oldenburgische Landesbank, Bezugsrechts Zuckerfabrik Glauzig, Bezugsrechts Kollmar & Jourdan.
Dienstag, 22. Februar	*G.-V.:* Metallwarenfabrik vorm. Wissner, Elektrische Licht- und Kraftanlagen, Koch Adler-Nähmaschinen-Werke, Wittkop Akt.-Ges. für Tiefbau. — Schluss des Bezugsrechts Ver. Riegel- und Schlossfabriken, Bezugsrechts Norddeutsche Eiswerke, Leipziger Spitzenfabrik Barth & Co.
Mittwoch, 23. Februar	*Reichsbankausweis.* — Deutsche Hypothekenbank Berlin, Potsdamer Creditbank, Metallbank u. Metallurgische Ges., Zellulosefabrik Ragnit, Kammgarnspinnerei Gautzsch, Portland Cementwerke Saxonia, Düsseldorfer Eisenbahnbedarf vorm. Weyer, — Schluss des Bezugsrechts Zuckerraffinerie Halle, Renner Leinenwarenspinnerei, Bezugsrechts Act.-Ges. f. Cartonnagenindustrie, Bezugsrechts Düsseldorfer Eisenbedarf vorm. Carl Weyer & Co.
Donnerstag, 24. Februar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Hamburg-Amerika-Linie, Centralbank f. Eisenbahnwerte, Hedwigshütte Anthracit u. Kohlenwerke.

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Freitag, 25. Februar	*G.-V.:* Arenberg Bergbau-Ges.. Rheinische Stahlwerke, Deutsche Bierbrauerei, Norddeutsche Lederpappenfabriken, Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik Pittler. — Schluss des Bezugsrechts neue Aktien Ludwig Löwe & Co., Bezugsrechts Ammendorfer Papierfabrik.
Sonnabend, 26. Februar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Deutsche Pfandbriefbank, Grundkreditbank Königsberg, Daimler Motoren-Ges., Hochofenwerke Lübeck, Aschinger Akt.-Ges., Deutsche Spiegelglas-Akt.-Ges., Eisenwerk München Kiessling — Moradelli, Zimmermann Werke A.-G., Dampfkessel und Gasometerfabrik Wilke, Kammgarnspinnerei Wernshausen, Papierfabrik Reisholz Düsseldorf, Portland-Cementfabrik Gebr. Heyn Lüneburg, Böhmisches Brauhaus. — Schluss des Bezugsrechts Portland-Cementwerk Schwanebeck, Bezugsrechts R. Stock.
Montag, 28. Februar	*G.-V.:* Bayerische Hypotheken-u. Wechselbank, Akt.-Ges. f. Verkehrswesen, Löwenbrauerei Berlin, Preussische Hagelversicherungs-Ges., Brüninghaus Söhne A.-G., Leipziger Wollkämmerei, Nordpark-Terrain-Ges., Hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei. — Schluss des Bezugsrechts Maschinenfabrik Grevenbroich.
Dienstag, 1. März	Bankausweis New-York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.* Preussische Boden-Credit-Akt.-Ges., Rositzer Braunkohlenwerke, Ver. Deutsche Nickelwerke, Vogtländische Tüllfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Vereinsbank Hamburg.
Mittwoch, 2. März	*G.-V.:* Mecklenburgische Sparbank, Mecklenburgische Hypotheken- u. Wechselbank, Bismarckhütte, Akt.-Ges. f. Strumpfwarenfabrikation Max Segall, Bayerischer Lloyd, Ver. Bautzner Papierfabriken. — Schluss des Bezugsrechts Bank f. Thüringen.
Donnerstag, 3. März	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Rheinische Spiegelglasfabrik.
Freitag, 4. März	*G.-V.:* Norddeutsche Zuckerraffinerie, Kahlbaum Akt.-Ges., Sächs Gussstahlwerke Döhlen, Tüllfabrik Flöha, Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, Breslauer Spritfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Cröllwitzer Papierfabrik.
	Verlosungen: 20. Februar: 5% Congo 100 Fr. (1888), 3% Stadt Paris 400 Fr. (1910), 3% Credit foncier 500 u. 250 Fr. (1906, 1912). 25. Februar: 3% Ung Hyp.-Pr.-Pfdbr. 200 u. 100 K (1894, 1906), 2½% Stadt Paris II. Metro 500 Fr. (1904). 1 März: 3% Stadt Tournai 50 Fr. (1873), Stadt Wien 100 Gld. (1874), 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr. (1886, 1903).

ruhenden Argumente, erscheint immer noch für die Devisenbewegung in New York die Rückwirkung der Absatzkrise in der Weltwirtschaft. Diese Krise hat ja auch bereits, trotz des Walls der unterwertigen Valuta die deutsche Industrie in Mitleidenschaft gezogen, und sie äussert sich auf der deutschen Seite, wie überhaupt auf der europäischen Seite, zunächst darin, dass die Rohstoffvorräte gegenwärtig für den Bedarf der Industrie reichlich erscheinen, dass deshalb der Einfuhrbedarf vermindert ist und infolgedessen auch die Nachfrage nach ausländischen Devisen sich verringert Mit anderen Worten, abgesehen von den spekulativen Einflüssen beruht die Besserung der europäischen Wechselkurse im allgemeinen und des Markkurses im besonderen in New York auf wirklichen Verschiebungen in der derzeitigen Lage der Zahlungsbilanzen, die ja letzten Endes immer die Bewegung der Valuten bestimmen.

Es ist selbstverständlich möglich, dass sich diese Wirkungen der Weltmarktkrise noch weiter fortsetzen. Für die Gestaltung der deutschen Zahlungsbilanz und damit der deutschen Valuta ist ja aber die Handelsbilanz nur in begrenztem Umfange entscheidend. Denn schliesslich wird unter allen Umständen die deutsche Zahlungsbilanz durch die Wiedergutmachungsleistungen mit einem ausserordentlich starken Passivposten belastet werden, selbst dann, wenn die Londoner Verhandlungen zu einem Ergebnis führen sollten, das man bei Aufbietung aller Kräfte als erträglich bezeichnen könnte.

Die Möglichkeit, diese Belastung zu ertragen, hängt immer ab von der Entwicklung der Produktivkräfte in Deutschland, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Landwirtschaft wie auf dem Gebiete der Industrie. Es soll gewiss nicht verkannt werden, dass die Möglichkeiten und Fähigkeiten zu einer Aufwärtsentwicklung der Produktion in der deutschen Wirtschaft stecken. Aber auf der anderen Seite darf man sich nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge und nach den Erfahrungen der letzten Jahre, und nicht zuletzt auf Grund der nach wie vor zerrütteten Finanzwirtschaft aller öffenlichen Haushalte keinen Illusionen über das Tempo einer solchen möglichen Besserung hingeben. Die Valutabewegung, und in Abhängigkeit von ihr die gesamte Börsenbewegung wird wahrscheinlich noch lange Zeit im Zeichen heftiger ungesunder Schwankungen stehen.

Dank der dauernden Schöpfung zusätzlicher Kaufkraft durch die Befriedigung der Staatsbedürfnisse auf dem Wege schwebender Kredite hält die Geldflüssigkeit in unserer Wirtschaft weiter an Ihr deutliches Symptom ist die nahezu mühelose Unterbringung der grossen Posten neuer Aktien die durch die ständigen Kapitalserhöhungen der Industriegesellschaften an den Markt kommen. Es ist natürlich, dass ein Nachlassen des Beschäftigungsgrades in vielen Industrien, das verbunden ist mit einer Verringerung des Bedarfs an Betriebsmitteln insbesondere auch für den Einkauf ausländischer Rohstoffe, zunächst die Geldflüssigkeit noch verstärkt. Wenn es noch die Veröffentlichung von Zweimonatsbilanzen der deutschen Aktienbanken gäbe, so würde man in diese Wechselbeziehungen zwischen industrieller Konjunktur und Flüssigkeit des Geldmarktes einen besseren Einblick haben als jetzt, wo sich dieser Zweig unserer Wirtschaftsstatistik ebenso wie andere, noch im Zustande der Kriegsverwahrlosung befindet.

Justus.

Antworten des Herausgebers.

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

E. W. Berlin. Ist die Reichsbank bei einem eintretenden Staatsbankerott verpflichtet, zu jeder Zeit und in jedem Betrage unverzinslich Schatzanweisungen des Reiches zu rediskontieren?

Antwort: Da der Fall eines Staatsbankerotts voraussetzt, dass rechtliche Verpflichtungen des Staates und der ihm nachgeordneten Institute nicht erfüllt werden, so wäre es unmöglich, ein Urteil darüber abzugeben, welche Verpflichtungen die Reichsbank im Falle eines Staatsbankerottes hätte. Das Charakteristische eines Staatsbankerottes wäre ja, dass Verpflichtungen, die rechtlich bestehen, nicht erfüllt werden. Praktisch glaube ich nicht, dass eine Form des Staatsbankerottes im Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegt, bei der die Reichsbank die Diskontierung von Schatzwechseln ablehnen würde.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Lehrbuch der Nationalökonomie von Dr. jur. Friedrich von Kleinwächter, Hofrat, emerit. Professor der Staatswissenschaften an der früheren deutschen, Honorarprofessor an der nunmehr königl. rumänischen Universität Czernowitz. Dritte umgearbeite Auflage. Leipzig 1921. Verlag von C. L. Hirschfeld. Preis ℳ 36.— broschiert, ℳ 44.— gebunden.

Wirtschaft und Volkswirtschaft. Die Wissenschaft der Nationalökonomie. I. Kapitel: Die Produktion der Güter: 1. Die Produktion im allgemeinen. 2. Die sog. Produktionsfaktoren oder Elemente der Produktion. a) Die Natur, b) Die Arbeit, c) Das Kapital, d) Individualismus und Kollektivismus, e) Die Familie und die Unternehmung, f) Die Formen der Unternehmung, g) Der Staat, h) Die freie Konkurrenz. — II. Kapitel: Der Verkehr: 1. Tausch und Verkehr. 2. Die Organisation des Verkehrs. 3. Einkommen, Ertrag, Produktionskosten. — III. Kapitel: Wert und Preis: 1. Der Wert und seine Formen. 2. Ueberblick über die Werttheorien. 3. Der Preis. — IV. Kapitel: Geld und Kredit: 1. Wesen und Funktion des Geldes. 2. Geldwert und Geldbedarf. 3. Der Kredit — V. Kapitel: Die Lehre vom Einkommen und seiner Verteilung: 1. Im allgemeinen. 2. Die Grundrente. 3. Das Erträgnis des Kapitals. 4. Das Arbeitseinkommen. 5. Das Unternehmereinkommen. 6. Das Verhältnis der verschiedenen Einkommenszweige zueinander. 7. Die volkswirtschaftlichen Krisen. 8 Die Versicherung.

Der nationale Zahlungsverkehr von Dr. F. Schmidt, ord. Prof a. d. Universität Frankfurt a. M Zweite erweiterte Auflage von „Der bargeldlose Zahlungsverkehr in Deutschland und seine Förderung". Band 1 „Der Zahlungsverkehr". Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaften. Preis ℳ 22.—.

Geld und Geldwert. — Der nationale Zahlungsverkehr. — Die Organisationsformen der Buchzahlung durch Scheck und Giro. — Die Kosten der Zahlung. — Barzahlung oder Buchzahlung? — Scheck oder Giro? — Die Förderung des Buchzahlungsverkehrs.

Grundriss der doppelten Buchführung aus dem Wesen der kaufmännischen Unternehmung erklärt von Dr. Ernst Pape, Prof. a. d. Universität Frankfurt. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 12.—.

1. Das Wesen der kaufmännischen Unternehmung: a) Das Erwerbskapital, b) Die Arbeit in der kaufmännischen Unternehmung. 2. Die Buchführung: a) Grundbegriffe, b) Das Gewinn- und Verlustkonto, c) Das Kreditoren-, Schuldwechsel-, Hypotheken- und Obligationenkonto, d) Das Kontensystem der doppelten Buchführung, e) Die Gewinnanalyse, f) Summenbilanz, Saldobilanz und Abschlussblatt, g) Unterbilanz, h) Transitorische Posten, i) Eigentümlichkeiten der Fabrikbuchführung, j) Formen und Bücher der doppelten Buchführung.

Die Sicherungsgeschäfte des Kaufmanns von Dr. Heinrich Schultz, Oberlandesgerichtsrat in München, Dozent an der Handelshochschule München. III. Heft der „Anschauungsstoffe aus dem Gebiete der kaufmännischen Wirtschaft, herausgegeben von Hans Hanisch und W. Prion. Leipzig 1917. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 4.— zuzüglich 30% Teuerungszuschlag.

Vertrag, Möbelleihvertrag. — Kommissionsvertrag. — Pfandbestellungsvertrag mit Uebergabe des Pfandes. — Pfandbestellungsvertrag mit Nutzungspfandrecht. — Verpfändungsvertrag unter Bestellung eines Pfandhalters. — Pfandbestellungsvertrag bei mittelbarem Besitz. — Pfandbestellungsvertrag bezügl. eines Warenlagers. — Verpfändung von ungetrennten Früchten, z. B. ungeschlagenem Holz, stehendem Getreide usw. — Verpfändung des Inhalts eines Schrankfachs in einer Stahlkammer. — Sicherungsklausel eines Bank-Kontokorrentvertrags. — Anmeldung betr Gewährung eines Darlehns. — Spezialbedingungen für das Dahrlehnsgeschäft. — Revers betr. Gewährung eines Darlehns. — Pfandklausel eines Vertrags betr. Vermietung eines Schrankfachs in einer Bankstahlkammer. — Bestellung eines Schiffspfandrechts. — Sicherungsübereignung unter Umwandlung des Eigenbesitzes in Verwahrungsbesitz. — Sicherungsübereignung eines Warenlagers mit wechselndem Bestand. — Vertrag mit Sicherungsübereignung. — Schuldbekenntnis mit Hypothekenbestellung. — Hypothekenbrief über 12 000 ℳ. — Teilhypothekenbrief über 5000 ℳ. — Vinkulationskauf. — Sicherungshypothekbestellung. — Bestellung eines Niessbrauchsrechts. — Pfandbestellungsvertrag bezügl. einer Förderung. — Verpfändung eines Geschäftsanteils bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. — Verpfändung einer Buchhypothek. —

Verpfändung eines Patentrechts. — Verpfändung von Namensaktien und Interimsscheinen. — Verpfändung von Inhaberpapieren. — Verpfändung eines Auseinandersetzungsguthabens. — Verpfändung von Sparkassenguthaben. — Verpfändung des Geschäftsguthabens bei einer eingetragenen Genossenschaft — Verpfändung eines Genussscheins. — Verpfändung eines Erbteils — Verpfändung eines Wechsels oder Schecks. — Lizenzvertrag (Patent). — Sicherungsabtretung. — Die Diskontierung von Buchforderungen. — Bankbürgschaft. — Bürgschaftserklärung eines Privatmannes. — Forderungs-Pfändungsbenachrichtigung. — Das Arrestverfahren. — Dinglicher Arrest mit Forderungspfändung — Persönlicher Sicherheitsarrest.

Adressbuch der deutschen Werkzeugmaschinen-Industrie für Metall- und Holzbearbeitung. (Vollständiges Verzeichnis der Fabriken und Handlungen von Maschinen für Blech-, Draht-, Eisen-, Metall- und Stahlbearbeitung, Holzbearbeitungsmaschinen, hydraulischen Anlagen, Industrie-Oefen, Schweiss- und Schneide-Einrichtungen, Giessereimaschinen und dergl.) Nebst einem Lieferanten-Verzeichnis. Dritte Ausgabe 1920/21. Herausgegeben unter Mitwirkung der Interessen-Vereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinenhandels, Sitz Berlin, Leipzig. Alwin Fröhlich, Deutscher Fachadressbuchverlag. Preis ℳ 30.— gebunden.

Export- und Bezugsquellennachweiser für Werkzeugmaschinen jeder Art und alle einschlägigen Sondermaschinen, -erzeugnisse, Industriebedarf usw. — Firmenverzeichnis der Fabriken von Werkzeugmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung, hydraulischen Anlagen, Industrie-Oefen, Schweiss- und Schneideeinrichtungen, Giessereimaschinen und dergl. — Firmenverzeichnis der Handlungen, Exporteure usw. in Werkzeugmaschinen für Holz- und Metallbearbeitung und dergl. — Verzeichnis von Lieferanten der Werkzeugmaschinen-Industrie. — Uebersicht über Telegramm-Anschriften von Firmen der Werkzeugmaschinen-Industrie. — Verzeichnis einer Auswahl empfehlenswerter Speditionsfirmen für Maschinen-Transporte, Lagerung Verzollung und dgl. — Verzeichnis sämtlicher Patentanwälte in Deutschland.

Die Methoden der Handelsstatistik von Dr. Jakob Breuer. 39. Heft der „Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft" der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben von Dr. Conrad Beyerle, Dr Emil Göller, Dr. Godehard I, Ebers, Dr. Eduard Eichmann. Paderborn 1920. Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis ℳ 28.– zuzüglich 40% Teuerungszuschlag.

Uebersicht über die Entwicklung der Handelsstatistik in international vergleichender Darstellung. Kurzer Ueberblick über die Mitarbeit von Theorie und Praxis an der Verbesserung der Methoden im Laufe der Entwicklung. Erhebung, Aufarbeitung und Veröffentlichung der statistischen Tatsachen. Die Elemente der Handelsstatistik.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe von H. Oswalt. Dritte Auflage. Jena 1920. Verlag von Gustav Fischer. Preis ℳ 19.—.

Bedürfnis, Gut, Nützlichkeit. Der Wert. Die wirtschaftliche Aufgabe. Die Lösung der wirtschaftlichen Aufgabe (Der Preis).

Einführung in Schiemer's Neue Deutsche Doppel-Buchführung von Albert Schiemer. Zweite Auflage. Innsbruck, Wien, München, Bozen. Verlagsanstalt Tyrolia. Preis ℳ 15.—.

Grundsätzliches aus der doppelten Buchführung. Die Hauptbuch- oder Sachrechnungen (Konten) in der doppelten Buchführung. Die Aufstellung der Hauptbuchrechnungen (Konten). Vermögens-Aufstellung (Eröffnungs-Inventur). Die Buchungsansätze zur Vermögensaufstellung. Die Grundbücher. Das Tagebuch (Journal oder Memorial). Das Geldeingangsbuch (Kassa-Soll). Das Geldausgangsbuch (Kassa-Haben). Das Durchschreibeverfahren in der Neuen Deutschen Doppelbuchführung. Die Rechnungs-(Konten)-Blätter Die Buchungsmuster auf den Rechnungs(Konten)-Blättern. Die Monatsübersicht (Roh-Bilanz). Das Hauptbuch. Die Jahresaufstellung für den Abschluss im Hauptbuche. Vermögensaufstellung (Schlussinventur). Die Buchungsansätze im Abschlussbuch. Das Abschlussbuch.

Der Schriftverkehr im Warenhandel von Dr. W. Völkner. Band 51 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Prof. Adolf Ziegler. Leipzig 1920. G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.— zuzüglich 66⅔% Teuerungszuschlag.

A. Einleitung: Der Geschäftsbrief nach Form und Inhalt. Rechtliche und kaufmännische Bedeutung des Schriftverkehrs. Ausgang, Beförderung, Eingang, Ablegung der Briefe B Der Schriftverkehr: Warenverkehr zwichen Verkäufer und Käufer ohne Vermittler. Briefwechsel mit angestellten Vermittlern und den Hilfsgewerben des Kaufmanns. Rundschreiben. Briefwechsel mit Behörden und Vereinigungen.

Lagerverwaltung und Einkauf in Erzeugungsbetrieben von Walter Rahm. Band 54 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Prof Adolf Ziegler. Leipzig 1920 G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft, Preis ℳ 3.— zuzüglich 66⅔% Teuerungszuschlag.

Das Lager. Grundsätze der übersichtlichen Lagerung. Der Lagerverwalter. Der Materialeingang. Der Materialausgang. Die Werkzeugausgabe. Auftragserledigung. Versand Lagerkontrolle und Lagerbuchführung Ueber Karteien Inventur. Lagerstatistik. Warenpflege. Lagernormen Die Deckung des Bedarfs. Einkauf. Einkaufspolitik

Das Dienstrecht der Handelsgehilfen von Fritz Mantel, Direktor im Verbande Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, Rechtsschutzleiter des Verbandes. Band 38 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Leipzig 1918 G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.— zuzüglich 66⅔% Teuerungszuschlag.

Allgemeines über den Vertragsabschluss, die Vertragsauslegung und die Vertragserfüllung: Vertragsantrag und Vertragsabschluss; Erfüllung des abgeschlossenen Dienstvertrages. Das Rechtsverhältnis des Handlungsgehilfenstandes. Auszüge aus Gesetzen. Das Wettbewerbsverbotsgesetz. Mindestgehaltssätze für männliche Handlungsgehilfen in Privatbetrieben. Der Krieg und das Dienstverhältnis.

Das Schriftwerk des Kaufmanns. Von Fachlehrer E. Stoltefuss. Zweite Auflage. Band 2 von Gloeckners Handels-Bücherei, herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Leipzig 1920 G. A. Gloeckner, Verlag für Handelswissenschaft. Preis ℳ 3.— zuzüglich 66⅔% Teuerungszuschlag.

Die Langschrift und ihre Geschichte. — Die Schriftwissenschaft und ihre Bedeutung. — Die Aesthetik des Schreibens. — Die Kurzschrift. — Die Schreibflüssigkeiten. — Gesundheitslehre für Schreibende. — Aus der Geschichte des Briefes. — Von der Schreibmaschine. — Das Wichtigste aus dem graphischen Gewerbe

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.